

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	38 (1940)
Artikel:	Sammelwirtschaft in den Schweizer Alpen : eine ethnographische Studie
Autor:	Waldmeier-Brockmann, Anni
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-113642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sammelwirtschaft in den Schweizer Alpen,
 eine ethnographische Studie*).

Von Anni Waldmeier-Brockmann, Zürich.

Wildheu.

Vergleichen wir die ökonomische Bedeutung der verschiedenen Erzeugnisse der Sammelwirtschaft, so ist das Wildheu heute wohl das bedeutendste Produkt.

Unter Wildheu versteht man im deutschsprachigen Gebiet der Alpen dasjenige Futter, das auf alpinen Wiesen gemäht und in gedörrtem Zustand zur Winterfütterung in die Talgüter gebracht wird. Es bildet einen sehr geschätzten Zusatz zum Heu der Heimwiesen. Das Merkmal des Wildheus ist, dass die Wiesenflächen keinerlei vorsorgliche, die Ernte steigernde Pflege erhalten. Es handelt sich daher insoweit um den natürlichen Graswuchs, als keine Düngung und Bewässerung die floristische Zusammensetzung beeinflusst und den Nachwuchs fördert. Auch kommt eine systematische Ausrottung ungenehmer Pflanzen wie Stauden und Sträucher nicht vor, ebenso macht man keine Anstrengungen, durch Steinlesen und Bachverbauungen diese Grasflächen zu vergrössern. Das regelmässige Mähen hat allerdings einen Einfluss auf die floristische Zusammensetzung, in dem u. a. der Strauch- und Baumwuchs weitgehend unterdrückt wird. Lose liegende Steine werden während des Mähens entfernt, Steinchen und Erdteilchen durch das Zusammenwischen des Heues weggenommen. Kleine getretene Pfade durchziehen in wagrechter Richtung die steilen Heuplanggen, und regelmässig betretene Stellen geben Blössen, die der Erosion Angriffsstellen bieten. Ein gewisses Mass dieser Art der Beeinflussung findet sich aber überall da, wo sich der Mensch wirtschaftlich betätigt; selbst der Sammler der niedersten Kulturstufe verändert seine Umgebung. Wir können trotz dieser Tatsachen bei Wildheu von „wild“ wachsendem Gras sprechen, bei dessen Gewinnung es sich also um Sammelwirtschaft handelt, wie wir sie im einleitenden Kapitel definiert haben.

*) Der Artikel über das Wildheu ist ein Teil der grösseren Arbeit, die unter dem Titel *Sammelwirtschaft in den Schweizer Alpen* als Dissertation erscheinen wird.

Bezeichnung „wild“.

Die Bezeichnung „wild“ in diesem Sinne kehrt auch als örtliche Benennung wieder. Die „Wildi“ resp. „in der Wildi“ ist das Gebiet, wo die „wilden“ Pflanzen wachsen. So lange wir in der Zone der gedüngten Wiesen und Äcker sind, befinden wir uns in der „Zähmi“, d. h. im Gebiet der „zahmen“, d. h. kultivierten und gepflegten Pflanzen. In Betlis heisst „Wildi“ das Gebiet, das nicht gedüngt wird. Allem Anschein nach war in früheren Jahrhunderten nur dieses Gebiet, das „gebüene“, das mit „Bau“ (Mist) befruchtete Land, abgabe- und zinspflichtig.

Diese „Wildi“ reicht so weit hinauf, als der Bergbauer einen praktischen Anspruch an Wald, Weide und Mähwiesen geltend macht, also bis an die Grenze des geschlossenen Pflanzenwuchses. Weiter oben sind wir „in den Gräten“, der Zone der Felsen und des ewigen Schnees. „In den Gräten gibts kein Recht“, sagt der Prättigauer, und meint damit, dass dort der Anspruch der Korporation zu Ende ist. Dieses Gebiet wird denn auch jedermann, selbst den vom Gemeinschaftsleben ausgeschlossenen Hintersässen zum Sammeln des noch spärlich vorkommenden Futters oder von Mineralien („strälen“) freigegeben. Im Jauntal kann das „Flüeh-Heu“ von jedem beansprucht werden, der sich hinaufwagt. In den „Einungen der Rechte, Gesetze und Ordnungen der Theilsame Dorf loblicher Gemeinde Lungern“ von 1821 ist folgendes Gesetz aus dem Jahre 1640 angeführt: „Am St. Georgstag hat man gemacht, dass den Bey- und Hintersässen nur innert den Gräten Bergheu zu sammeln erlaubt sein solle, denn vor den Grät ist es ihnen abgeschlagen, sie sollen dasselbe auch jährlich bei der Aufrechnung angeben“¹⁾.

In den „Gräten“ sind wir ausserhalb der „Randig“, d. h. des durch eine Grenzmarkung eingeteilten Gebietes; hier gilt die den natürlichen Linien folgende und nach markanten Punkten beschriebene Grenzführung zwischen zwei Wirtschaftsgebieten. Diese unfruchtbare Bergwelt trennt natürlicherweise die Wirtschaftsgebiete zweier benachbarter Talschaften. Dort, wo z. B. beim Urner Boden, ein Korporationsgebiet über die Wasserscheide hinübergreift, da hat das Volk im Bewusstsein des Ungewöhnlichen die Erzählung vom Grenzwettlauf der

¹⁾ Aus A. HEUSLER, Die Rechtsverhältnisse am Gemeinland in Unterwalden. Zeitschrift für schweizer. Recht X. Basel 1862.



Abb. 1. Winterweide der Ziegen in Vent, Oetztal, Tirol. Photo A. Brockmann.



Abb. 2. Alpenrosen und Wacholder werden aus dem hartgefrorenen Schnee gescharrt und die Knospen und Zweiglein abgeknappert. Photo A. Brockmann.

Urner und Glarner erfunden, in dem Erinnerungen an uralte Formen der Gebietsergreifung anklingen.

Die Unterscheidung von „Wildi“ und „Zähmi“ ist besonders im Berner Oberland üblich. Im Kanton Uri wird unter „Wildi“ ganz allgemein das Gebiet der Korporation verstanden, im speziellen aber die Wildheuplängen. Im Maderanertal, wo die „Wildi“ den überragenden Teil des bewirtschafteten Gebietes einnimmt, unterscheidet man außerhalb des gedüngten und bebauten Gebietes, des „Allmeniflegels“, die „untere Wildi“ innerhalb des Waldgürtels und die „obere Wildi“, die bis zu den Kämmen hinaufreicht.

Die Bezeichnung „wild“ im Sinne von wildwachsend kommt im Berner Oberland noch in der Unterscheidung von „zahmer“ und „wilder“ Streue zum Ausdruck. Unter ersterer versteht man Laub von Fruchtbäumen, Ahorn und Linden im Gegensatz zu dem der Buche, was beides als Viehstreue eingesammelt wird¹⁾.

Die Mäder.

Der Bergbauer nutzt verschiedene Arten von Mähwiesen, um Futter für sein Gross- und Kleinvieh zu gewinnen.

Am wertvollsten sind die gedüngten, die fetten Wiesen in den niederen Regionen der Alpen, auf den flachen Talböden oder auf den wenig geneigten Flächen der Talhänge, wie auf Schuttkegeln und Talterrassen. Es sind die „Einschläge“ (Tessin „Grassi“), die durch einen Zaun der allgemeinen Nutzung wenigstens während des Sommers entzogen sind. Sie sind Privatbesitz, und die Allgemeinheit hat nur noch in den Gebieten, wo die gemeine Atzweide noch üblich ist (Bündner Oberland), Anrecht auf eine allgemeine Nutzung während der Wintermonate, indem die Zäune von einem bestimmten Datum an geöffnet werden müssen²⁾. Diese Heimwiesen (Walensee: „Büntiheu“, allg. „Heimheu“) werden jährlich

¹⁾ Ähnlich Wortbildungen wie die Bezeichnung „Wildi“ für den Ort, wo es „wild“ ist, haben wir in den deutschschweizerischen Mundarten öfter: da, wo es rot ist, ist die „Röti“, wo es öde ist, die „Ödi“; wo es tief ist, die „Teufi“, wo es glatt ist, die „Glätti“, wo es weit ist, „d'Witi“, wo es rauh ist, „d'Rüchi“. Nach einer Notiz aus dem Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 1921, S. 22 ist auch der Name des Tödi als eine solche Wortbildung aufzufassen. Das ganze Fels- und Gletschergebiet der Linthquellen ist eine „Tödi“, ein toter Ort; und der Berg, der dieses Gebiet beherrscht, der Tödiberg, wie er auf alten Landkarten bezeichnet ist. — ²⁾ J. M. CURSCHELLAS, Die Gemein-Atzung. Ilanz 1926.

mindestens zweimal, in günstigen Jahren dreimal geschnitten und eventuell vor oder nach der Alpfahrt beweidet.

Einige hundert Meter über den ständig bewohnten Talgütern liegen die Berggüter, die von den sog. Heubergen umgeben sind (Tessin: „Primisii“ oder „Maggeni“; Wallis: „Voralpen“). Diese Wiesen sind meistens ungedüngt, es sind die „Mägernen“ (Tirol: „Galtmäder“), die grosse Flächen an den Berghängen, besonders Talterrassen bedecken. Um diese Wiesen zu heuen, zieht die Bergbauernfamilie im Anfang des Sommers in die „Maiensässe“ hinauf, wo auch das Heu aufbewahrt und in der ersten Hälfte des Winters verfüttert wird. Diese Magerwiesen werden nur einmal gemäht und im Frühsommer und Herbst vor und nach der Alpfahrt beweidet. Sie müssen also als Atzmäder bezeichnet werden. Sie sind privates Eigentum der Bewohner. Oft steht das Recht der Allgemeinheit zu, sie nach der Alpfahrt zu beweiden (Tessin).

Von den Maiensässen aus wird auch das „Berg heu“ gewonnen, das in kleinen Heuhüttchen oder in Tristen auf den Bergmädern (Tirol: „Hochmäder“) aufgespeichert wird. Es handelt sich um mehr oder weniger ausgedehnte Mähwiesen, die eigentlichen Heuberge, die oberhalb der Waldgrenze liegen oder, wie die Alpweiden, von oben her in das Waldgebiet gerodet sind. Oft sind es erst in den letzten Jahrzehnten zu Mähwiesen umgewandelte Alpweiden, die dadurch einer intensiveren Ausnützung zugänglich gemacht worden sind. Die Heuberge werden parzellenweise von den Gemeinden an die Nutzniesser verpachtet, wenn sie nicht schon, wie mancherorts, ganz in Privatbesitz übergegangen sind. Es sind Magerwiesen, die zur Steigerung des Ertrages an manchen Stellen bewässert (Wallis) oder entwässert werden. Diese Magerwiesen nehmen in einigen Talschaften die überwiegend grösste Fläche aller genannten Mähwiesen ein. Nach Angaben von GADIENT¹⁾ betragen sie $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ der gesamten Wiesenflächen.

Auch innerhalb der eigentlichen Alpweiden finden sich ausnahmsweise Stellen, die gemäht werden (Alpheu im Simmental). Es handelt sich einerseits um besondere Grasarten, die vom Vieh nicht geweidet werden wie die „Lischen“ und der „Nätsch“, die zur Viehstreu oder für das Lager der Sennen, das „Nischt“, bestimmt sind, andererseits sind es umzäunte

¹⁾ GADIENT, Das Prättigau, ein Beitrag zur Landeskunde. Diss. Chur 1921, S. 28.

Grasplätze, „Einschläge“, die durch Düngung einen dichten Graswuchs aufweisen. Das dort geerntete Heu dient zur Fütterung des Viehs auf der Alp (Hasliberg: „Chäsfueter“), wenn Krankheit oder vorzeitiger Schneefall es am Weiden verhindert. Ein solcher „Einschlag“ kann aber auch das Privileg eines einzelnen Alpgenossen sein, dem die Gemeinde eine Mähwiese gestattet hat, wie das bei den schon besprochenen „Rütinen“ auf dem Urner Boden der Fall ist. Gewöhnlich ist aber das Mähen des Grases einer Alpweide verboten, worauf in den Alpordnungen streng hingewiesen wird, wie ein Beispiel aus einer Appenzeller Alpordnung zeigt: „Es soll Nieman mögen Bergheu, d. h. solches Heu, worauf die Sennen anstatt Pflaumfedern schlafen, mähen als die Sennen selbst“.

Die Grasflächen, auf denen das Wildheu gewonnen wird, befinden sich überall da, wo wegen der grossen Steilheit oder der Unzugänglichkeit das Gras mit Grossvieh nicht beweidet werden kann, oder da, wo nur kleine Grasparzellen vorhanden sind, auf die sich der Auftrieb nicht lohnt. Das eigentliche Wildheugebiet liegt über der Alpregion oder auf derselben Höhe wie die Alpweiden. Auch innerhalb des Waldgürtels finden sich auf Waldblössen verstreute Wildheuplätze, die ich aber gesondert behandeln will, da die Gewinnung dieses Grases, des Waldheus, den Forstgesetzen untersteht, resp. untersagt ist.

Die geologische Lage der alpinen Wildheuplätze lässt sich z. B. im Kanton Glarus einigermassen feststellen: die Flyschgebiete werden wegen ihrer geringen Steilheit, dem tiefen und fetten Boden als Weidegebiet bevorzugt, während sich auf Kalkunterlage vorzüglich die Wildheuplänggen befinden. An diesen Orten bildet sich nur eine dünne Bodenschicht, die, wenn durch den Tritt des Viehs die Rasendecke verletzt wird, bald ausgespült ist und der Erosion einen Angriffspunkt bietet. Ein schönes Beispiel dieser Verteilung von Wildheuwiesen und Weiden ist der Saasberg, auf dessen Kalkkuppe die Wildheuplänggen liegen, während der darunter liegende Flysch das Weideareal bildet. Am Walensee befinden sich die Wildheumäder am steilen Abfall der Churfürsten auf einem weichen Mergelband unterhalb der felsigen Abstürze des Schrattenkalkes (Abb. 4).

Da, wo die Weidegelegenheit im Sommer die Menge des innerhalb der Gemeinde gesammelten Winterfutters stark überwiegt, sind selbst eigentliche Alpen zu Wildheubergen

gemacht worden, um die Winterung zu mehren. Im Glarerland sind ausgedehnte Weidegebiete den Tagwen-Leuten zur Wildheuernte für 10 Jahre überlassen worden.

Die Bezeichnung „Wildheu“ kennt man in der deutschsprechenden Schweiz, jedoch ist auch die Form „Wildi-Heu“ als Hinweis auf die Ortsbezeichnung „Wildi“ noch im Kanton Glarus bekannt. Lokal werden auch andere gleichbedeutende Namen angewendet: so z. B. „Ritzheu“ in Bern-Guggisberg und im Jauntal. Die Grasbänder zwischen Felsen und auf den Berggräten werden dort „Ritzen“ genannt. Im Simmental wird das Ritzheu vom eigentlichen Wildheu unterschieden. Unter letzterem wird nur das Futter verstanden, das nach der Weidezeit auf den Alpwiesen gemäht und dort verfüttert wird. „Flüe-Heu“ oder „Flüe-Heu“ nennt man es im Kanton Schwyz, wenn es von den obersten Grasplätzen, den Flühen und Kämmen kommt. „Kammheu“ ist das Gras der obersten Kämme der Churfürsten. „Friheu“ nennen die Glarner und die Vorarlberger das in den Flühen oben gesammelte Gras, das schon nicht mehr zum eigentlichen Anspruch der Korporation gehört und dessen Nutzung jedermann freisteht. Als „Bergheu“ wird auch eigentliches Wildheu in Appenzell und Nidwalden genannt. Im Tessin (Val Trompia) ist „segaboli“ das Heu, das auf den „malghes“, den kommunalen Alpwiesen gewonnen wird und das unserem Wildheu entspricht. Im Prättigau ist der Ausdruck „Pirgheu“ gleichbedeutend mit Gebirgsheu üblich. Das „Planggenheu“ ist in Unterwalden das auf steilen Wiesbändern, den „Planggen“ gewonnene Gras.

Die Wildheugebiete haben meistens ihren Eigennamen, der mit „mäder“ oder „berg“ endet, z. B. „Kneuberg“ oder „Gallenmäder“. Im Kanton Graubünden sind es die „Pleissen“ oder „Blaisen“, im Avers heisst ein solches gemähtes Grasband „Fat“ in Grindelwald „Heu-Irffen“. In Goms nennt man die einzelnen Wildheugebiete „Tristtal“, da dort das Heu aufgetristet wird.

Eigentumsverhältnisse.

Nur an ganz wenigen Orten sind die Wildheumäder ins Privateigentum übergegangen, wie z. B. in Ringgenberg am Brienzer See und in Splügen. Überall sonst sind sie Gemeineigen oder sie gehören doch gewissen Alpkorporationen, wie in St. Antönien (Graubünden). Sie bilden einen Teil der genossenschaftlichen Allmend, sodass für jedes Mitglied der Genossenschaft

schaft die Nutzung offensteht. Als nutzungsberechtigt gilt jeder selbständige, am Ort ansässige Bauer, der von einer alteingebürgerten Familie abstammt oder der durch Einkauf das Landrecht erhalten hat. Dazu hat er die jährlich festgesetzte Fronarbeit und die für die Verwaltung des gemeinsamen Gutes festgesetzte Abgabe zu leisten. Sein Recht wird von den Söhnen geerbt, sobald diese einen eigenen Hausstand gegründet haben, wenn sie „eigen Füer und Liecht“ besitzen, wie der Innerschweizer sagt. Ausnahmsweise können auch Frauen dieses Recht verwalten, wenn sie als Witwe eines Landmanns den Hausstand weiterführen. In Schwyz tritt an Stelle der Mutter ein unmündiger Sohn. Ein selbständig hausender Junggeselle kann ev. „gegen Auflage“, d. h. käuflich das Nutzungsrecht erwerben. An einzelnen Orten sind auch der Pfarrer und der Lehrer in die Korporation aufgenommen; ihr Nutzen bildet einen Teil ihres Lohns. Auch die Kirche kann Mitglied der Korporation sein. Der ihr zukommende Teil an Wildheu wird zu ihren Gunsten versteigert. Nach Bühler¹⁾ besitzt die Kirche Meiental das Recht, die Kartigelplangg zu ihren Gunsten zu versteigern, ebenso einen anderen Platz am Kanzelfluhhang. Hingegen war alten Urkunden nach zu schliessen der Scharfrichter von der Nutzung ausgeschlossen. Er wurde als Beisäss betrachtet.

An der Verwaltung des gemeinsamen Eigentums nimmt jeder Genosse selbst Anteil, indem er durch die Redefreiheit und Stimmabgabe an den genossenschaftlichen Versammlungen seinen Einfluss ausübt.

Soviel ich weiss, besteht einzig in Glarus eine eigene Wildheuergemeinde, deren Gebiet, über den Hochwäldern des Klöntals gelegen, von dem des Tagwen Glarus abweicht. Diese bildet eine eigene verwaltende Versammlung. Sie umfasst die fünf Orte Glarus, Riedern, Ennenda, Netstal und Mittelödi, die noch in der katholischen Zeit eine gemeinsame Alpkorporation bildeten, die nun aber in 5 einzelne Tagwen „ausgelagert“, d. h. aufgeteilt ist²⁾.

¹⁾ A. BÜHLER, Das Meiental im Kanton Uri. Diss. Bern 1928, S. 141. —

²⁾ Nach BARTEL und JENNY wird das Gebiet der Glarner Wildheugemeinde von einer fünfgliederigen Kommission verwaltet. Aus jedem Tagwen ein Mitglied. Sie sind es auch, die den denselben fünf Tagwen gehörenden Wald der Kirche Glarus verwalten. Die Kosten der Verwaltung beider Nutzungsgebiete werden unter die fünf Tagwen verteilt: Glarus ist mit $\frac{9}{24}$, Riedern mit $\frac{1}{24}$, Ennenda mit Ennetsbühl mit $\frac{6}{24}$, Netstal mit $\frac{6}{24}$ und Mittelödi mit $\frac{2}{24}$ beteiligt. Eine Versammlung der Genossen findet nur auf Veranlassung statt, S. 749.

Die Beschlüsse, die die Tagungen der Allmendkorporationen in Bezug auf die Nutzung des Wildheus fassen, können wir anhand der alten Landbücher durch Jahrhunderte zurückverfolgen. In den frühesten Aufzeichnungen handelt es sich um die schriftliche Bestätigung längst üblicher Verordnungen. Die älteste das Wildheu betreffende Vereinbarung im Landbuch Uri geht auf das Jahr 1697 zurück und heisst: „Heüwen in allgem. gemachte Ohrdnung bestättet“.

Anhand dieser Landbücher und der Protokolle der Landsgemeinden und später, als die politische Seite von den wirtschaftlichen Verhandlungsgegenständen getrennt war, der „Nachgemeinden“ und Versammlungen der einzelnen Allmendkorporationen, können wir die Bedeutung der einzelnen Nutzungsgebiete feststellen und ihren Wechsel im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Alpentäler. Da, wo es sich um ein wirtschaftlich bedeutendes Nutzungsgut handelt, sind die Vorschriften sehr eindeutig: die Zahl der Nutzungs-berechtigten wird bestimmt, und die Übernutzung durch Vorschriften verhindert. In manchen Landbüchern wird das Wildheu kaum erwähnt, da es wirtschaftlich keine entscheidende Rolle spielt.

Diese Beschlüsse haben folgende Ziele:

1. Abgrenzung des Wildheugebietes gegen den Wald und die Alpweiden;
2. Zuteilung der Nutzung;
3. Vermeidung einer Übernutzung.

Abgrenzung des Wildheugebietes.

Die alpinen Wiesen sind in erster Linie der Sommerweide für das Grossvieh vorbehalten. Die erste Besiedelung unserer Hochalpen durch Viehzüchter scheint in der Zone der heutigen Maiensässe gewesen zu sein, wo wir noch heute viel ältere Häuser und ursprünglichere Haustypen finden als in den Talböden. Die Walser als vorbildliche Viehzüchter sind bei ihrer Kolonisation immer von oben her in die Täler eingedrungen. Die Zone in der Nähe der Baumgrenze ist ihr eigentliches Wirtschaftsgebiet. Hier fand auch im Winter und Frühjahr ein Weidgang an den mit Sträuchern bewachsenen Süd-Hängen statt als wichtiger Zusatz zur Überwinterung (Abb. 1 und 2). Auch der Wald lieferte einen Teil des Winterfutters in Form von Laub, Farn, Heidekraut, Bartflechten,

Tannen- und Wacholderzweigen. Die Gewinnung von Winterfutter aus künstlichen, d. h. gerodeten Wiesen innerhalb des Waldgürtels, ist bestimmt eine spätere Phase, die auch die Verlegung des ständigen Wohnsitzes in die schneereichen und schattigen Talgründe nach sich zog.

Noch immer ist das Beweidern der alpinen Wiesen wichtiger als die Heunutzung. Nur wo Kuh und Kalb nicht hinkommen, ist die Gewinnung von Wildheu gestattet. Die Scheidung von Weide und Mäder ergibt sich meistens natürlich, indem die Wildheugebiete durch Felspartien von den Alpweiden geschieden sind. Wo das Vieh auf gefährliche Stellen hinausgeraten könnte, wird es durch einen Zaun oder eine Trockenmauer verhindert. Nur selten ist das Wildheugebiet durch Marchen von der Alpweide getrennt. Dies ist mancherorts im Glarnerland der Fall, wo ganze Alpwiesen oder grosse Teile davon als Wildheugebiete, „Berge“, ausgeschieden werden. Die Hirten haben dafür zu sorgen, dass das Wildheugebiet vom Kleinvieh unangetastet bleibt.

Schwieriger ist es, die Schafe, die in manchen Gegenden unbehört auf den höchsten Grasplätzen weiden, von den Mädern fernzuhalten. Auf Schafbergen muss deshalb auf Wildheuernte verzichtet werden. Sehr oft werden aber auch Schafe mit auf die Kuhalp genommen, und die Sennen haben dafür zu sorgen, dass sie nicht in die Wildheugebiete hinaufsteigen. Die in der Glarner alpwirtschaftlichen Gesetzgebung herrschende Vorschrift lautet: „Wenn an Alpen, die keine geschworene Schafalpen sind, Schafe gesommert werden, und solche von da in den Wildheuet zu Schaden gehen, so soll auf jedes Stück so zu Schaden geht, 2.— Fr. Busse bezahlt werden, wovon dem Kläger die Hälfte gehört“. Ein anderer Artikel derselben Ordnung: „Die Schafe soll man nicht in Wildheuet noch auf die Gaisweiden vorsätzlich auftreiben, auf jeden Stoss dreieinhalb Franken Busse“.

Früher gehörte das ganze Waldareal zur „Wildi“; wo nur ein klein wenig Gras wuchs, wurde es gesichert oder gerupft. Die Waldweide war die wichtigste Nutzung des Waldes. Heute ist die viehwirtschaftliche Nutzung offiziell beinahe völlig aus dem Walde verdrängt¹⁾. Das Waldareal ist ausgemacht und steht unter Forstgesetz. Aber ähnlich wie

¹⁾ Oberhalb Rodi (Tessin) am Passweg des Campolungo beobachtete ich im Sommer 1940 eine Rinderherde auf der Waldweide.

die Alpweiden haben sich auch Wildheumäder von oben her in die Waldgebiete vorgeschoben, und damit eine tiefer gelegene künstliche Waldgrenze geschaffen. Seit Jahrhunderten werden diese Wiesen gemäht und dadurch auf ihnen jeder Baum- und Strauchwuchs unterdrückt, so dass für die an der Baumgrenze stehenden Einzelbäume kein Nachwuchs mehr zu erwarten ist. Der Holzverbrauch ist aber auch bei den Wildheuern gross, da man zum Hinabschleifen des Heues für jede Last ein oder mehrere halbwüchsige Tannen fällt und zum Zusammenwischen die Wipfel von jungen Tännlein braucht. Auf diese Weise ist der Wald immer weiter zurückgedrängt worden.

In den gesetzlichen Bestimmungen werden die Wildheuplätze meistens mit den Eigennamen aufgeführt und jedermann weiss, um was für Orte es sich handelt.

Zuteilung des Nutzungsgutes.

Wie schon betont wurde, hat jeder Nutzungsrechtigte den gleich grossen Anspruch auf die Wildheuernte; praktisch ist aber die Verteilung der oft sehr ungleichwertigen Mähplätze immer wieder eine Ursache zu Meinungsverschiedenheiten. Je nach der Grösse des zusammenhängenden Areals, der Qualität des Grases, der Schwierigkeit der Gewinnung, dem mehr oder weniger gefährlichen und zeitraubenden Zugang, der Lage zum Schlittweg oder zu einer Heuhütte sind die verschiedenen Mäder mehr oder weniger begehrt.

Wohl die ursprünglichste Art und Weise, sich einen Anteil zu sichern, ist die einfache Besitznahme durch den Teilhaber. Dies geschieht aber nicht in der Art des Faustrechtes, sondern in Wahrung altüberlieferter Formen.

Um allen Anwärtern dieselbe Chance zu geben, also um ein voreiliges Ergattern der besten Stücke zu vermeiden, während sich die Dorfgenossen noch mit der Heuernte auf den Heimwiesen abgeben, wird für den Beginn des Wildheuet ein bestimmtes Datum festgesetzt. Dieses wird jährlich im Amtsblatt publiziert und an manchen Orten noch vor der Kirche verkündet (Maderanertal: „grieft“). Dieses Datum variiert von Ort zu Ort und ist ein von alters her üblicher Tag. Nur an wenigen Orten, wie für die „schattenhalber“ gelegenen Gebiete des Kantons Uri, wird von Jahr zu Jahr den Wachstumsverhältnissen entsprechend ein Datum festgesetzt. Der Beginn des Wildheuens fällt zwischen Ende

Juli und Ende August; der 1. August ist der am weitesten verbreitete Eröffnungstag. Der Jakobstag (25. Juli) und der 13. August (der 1. August des alten Julianischen Kalenders) sind ebenfalls übliche Daten. Damit die Leute nicht am Sonntag arbeiten, selbst nicht einmal an diesem Tage in den Wildheuet aufbrechen, so wird, sollte das Eröffnungsdatum auf einen Sonntag fallen, der nachfolgende Dienstag als Beginn angesetzt. Das Landbuch Uri definiert in folgender Weise den Beginn des Wildheuets: „Das Heuen beginnt in den sonnigen Heufeldern am 11. August (Lorenztag) morgens bei guter Tageszeit; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so beginnt das Heuen am zweitnächst folgenden Werktag; es endet am 16. Oktober. Die Festsetzung des Heusammelns in den schattigen Lagen, welche vom Korporationsrat speziell bezeichnet werden, ist Sache der Gemeinden“.

Eine für die Gemeinde verpflichtende Festsetzung eines Zeitpunktes für die landwirtschaftlichen Arbeiten war in bäuerlichen Gegenden überall üblich und ist es zum Teil heute noch. Dieser festgelegte Zeitpunkt gilt aber nicht nur für die Nutzung des gemeinsamen Gutes wie der Waldweide oder Wildheuernte, nicht nur für die allgemeine Nutzung des Privateigens wie bei der Herbstatzung auf Brachen und Heimwiesen; sondern auch für die Bearbeitung der Felder, für die Getreide- und Weinernte wurden feste Daten ausgegeben. Kasthofer¹⁾ gibt ein schönes Beispiel aus dem Unterengadin: In Süs waren die Felder in 2 Bezirke eingeteilt, die wechselnd mit Roggen und Gerste bestellt wurden. Da keine Abgrenzung der Besitze üblich war, wurde die Bestellung gemeinsam vorgenommen und mit dem Signal der Dorfglocke eingeleitet.

Im Mittelland kam zu dieser zeitlichen Regelung noch der Anbauzwang der Dreifelderwirtschaft, der zu einem Dorfzwang führte, wobei nur derjenige, der innerhalb des Etters wohnte, und dadurch der Macht der Allgemeinheit unterworfen war, an der Nutzung des gemeinsamen Besitzes teilnehmen durfte. (Waldweide und Futtergewinnung, ohne die die Viehwirtschaft und dadurch ein intensiver Feldbau unmöglich waren). Heute werden nur noch wenige dieser Bestimmungen aufrecht erhalten: im Mittelland der Beginn der Weinlese, und als Erinnerung an die Öffnung des Privateigentums zur gemein-

¹⁾ K. KASTHOFER, Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Brünig ... Splügen. Bern 1825, S. 441.

samen Atzung, der Beginn der „Näsuechlete“ und die Freilassung des Geflügels.

Die einfachste Form der Besitzergreifung des Wildheumäders ist die Anwesenheit in einem vorgeschriebenen Zeitpunkt. Im Glarnerland darf der, der beim Morgengrauen des Eröffnungstages (13. August) auf einem Platze steht, so viel für sich in Anspruch nehmen, als er an einem Tag zu mähen vermag (4—5 Aren). Wo es sich um grössere zusammenhängende Mäder handelt, mäht der Heuer zwei Seiten des gewünschten Areals — in Seewis-Prättigau je einen Streifen an der Basis und der rechten Seite — und er kann das zu einem Rechteck ergänzte Areal beanspruchen. Wo es sich um einen Mäder handelt, der nach unten spitz zuläuft, was zwischen zwei Runsen der Fall ist, so genügt es, wenn er an der Basis Aufstellung nimmt. Im Urnerland ist es üblich, die Stelle, auf die die Triste zu stehen kommt, das „Tristbett“ anzuziechnen oder auszumähen. An vielen Orten ist es wegen Steinschlags gefährlich, wenn zwei Männer übereinander arbeiten. Im Meiental hat deshalb der unten stehende Wildheuer auf den Platz zu verzichten:

In Graubünden ist es üblich, seine Anwesenheit durch einen Jauchzer kundzutun; antwortet dem Ankommenden auf seiner erwählten Mahd kein anderer Anwärter, so kann er beim Morgengrauen zu mähen beginnen. Kommt er aber als zweiter, so muss er sich eine neue Mahd suchen oder nach Übereinkunft mit dem Berechtigten bei Leistung derselben Arbeit sich mit dem kleineren Teil des Ertrages zufrieden geben. Ob wohl in dieser Gepflogenheit die alte Form der Landergreifung durch den Schall der menschlichen Stimme noch fortlebt?

Wo eine Besitznahme durch die Genossen üblich ist, haben wir auch Vorschriften über die Anzahl der Personen, die am Mähen teilnehmen dürfen. Meistens ist es nur einem, in Uri zwei Mitgliedern der Familie erlaubt zu mähen. Es ist besonders verpönt, fremde Hilfskräfte für den Wildheuet anzustellen. Als unfair oder direkt strafbar gilt auch, wenn man sich aus einem Wiesenstück nur die ergiebigen Stellen herausmäht, es „zermählt“, um dann gierig wieder einen anderen Platz in Angriff zu nehmen. Durchwegs ist das Abwechseln im Mähen verboten: „Derjenige, so am Morgen zu Mähen anfängt, soll den selben Tag allein mähen mögen, und nicht durch einen andern ersetzt werden“¹⁾.

¹⁾ Aus M. ÖCHSLIN, Die Wald- und Wirtschaftsverhältnisse im Kanton Uri. Bern 1927, S. 165.

Den Niederschlag solcher altertümlicher Verordnungen finden wir z. B. in den „Einigungen der Rechte, Gesetze und Ordnungen der Theilsame loblicher Gemeinde Lungern“: „1758 wurde gemacht dass es verbotten sein soll, das Bergheu zu zermähen, wie es schon öfters geschehen, und wer das nicht befolgt, ist den Theilern 3 Gulden Buss verfallen, wovon dem Kläger der dryte Theil zukommen soll. Den 6. Mertz 1845 wurde an der Einungsgemeinde gemacht, dass im Falle ein Haushalter Bergheu zu sammeln sich gedenkt und selbstens nicht geht, so ist selber firthin berechtigt, einen und nicht mehr im Kirchgang Lungern fir sich Bergheu zu sammeln anzustellen. Jene aber, so fir sich selbst in das Bergheu zu sammeln gehen, untersagt anzustellen ist, besonders aber aussert dem Kirchgang (also in einer anderen Uerti) keiner befügt sein solle für Bergheu zu sammeln anzustellen“.

Die am weitesten verbreitete Form der Zuteilung eines Wildheumäders ist die durch das Los. „Graslöser“, „Wildheulöser“, „Leesser“ oder nur „Heulöser“ sind die Bezeichnungen, die auch auf die Parzellen selbst übertragen werden. Das Urteil des zufällig gezogenen Loses entspricht in weitgehendem Masse dem Rechtsempfinden der Bevölkerung. Auch der vom Förster bezeichnete Anteil an Holz, der jährlich als Brennholz geschlagen werden darf, wird meistens durch das Los verteilt (Losholz), ebenso werden bei der Neuverteilung des Pflanzlandes die Parzellen unter die Teilhaber durch das Los verteilt¹⁾. Das Losen, „Hälmliziehe“, ist also eine weitverbreitete Gepflogenheit zur Verteilung des gemeinsamen Nutzens.

In Quinten am Walensee wird die Verlosung folgendermassen durchgeführt: einige Tage vor dem 1. August, dem Beginn des Wildheuets, gehen die drei Vertrauensmänner der Gemeinde in das Wildheugebiet hinauf, um die einzelnen Parzellen mit Holzpflocken abzustecken und zu numerieren („schwirrne“). Das ganze Gebiet wird dabei in drei wagrechte Streifen eingeteilt: der unterste Teil liegt unterhalb des die Mäder ungefähr in der Mitte durchziehenden wagrechten Weges, der zweite oberhalb desselben bis an die felsigen Abstürze hinauf, den dritten Teil bilden die zerstreuten Grasbänder in

¹⁾ KIRCHGRABER bemerkt über das Gemeindelösersystem im Gebiet des ehemaligen Hochgerichts der Vier Dörfer: „Die Verteilung von Gemeindelandparzellen zur Nutzniessung an die Gemeindeglieder ist noch zur Stunde gebräuchlich und nimmt als Ergänzung des überwiegend kleinen Privatgrundbesitzes im Wirtschaftsbetrieb des Gebietes eine bedeutsame Stellung ein“.

den Kämmen, von denen jedes einem Los zugeteilt wird. Jeder Hauptteil wird in die nötige Anzahl senkrechter Streifen eingeteilt, alle 10 m wird dem Wege entlang ein kleiner Holzpfahl eingeschlagen, auf dem fortlaufend so viele Nummern angegeben sind, als Beteiligte Anspruch haben (50 Hauptnummern im Churfürstengebiet). Auf ein Hauptteil treffen noch zwei gesonderte Parzellen aus den Nebenteilen. Dabei wird geachtet, dass in bezug auf die Qualität des Heues, die Entfernung von den Heuhütten, dem Schlittweg und der gemeinsamen Esshütte und ganz besonders in der Menge ein Ausgleich erzielt wird. Jedem sollen bei ungefähr demselben Arbeitsaufwand 12 bis 15 Burdenen Heu à 4 bis $4\frac{1}{2}$ Zentner zufallen. Am Sonntag vor der Eröffnung kommen dann die nutzberechtigten Quintner im Schulhaus zusammen, und die Losnummern werden vom Gemeindepräsidenten ausgeteilt.

Die Ersteigerung der einzelnen Wildheumäder durch die Nutzberechtigten ist z. B. im Goms, in St. Antönien, im Lauterbrunner Tal üblich. In der Gemeinde Sefinen (Gimmelwald, Mürren, Stechelberg) ist der Preis für ein „Sefiteil“ 8 bis 90 Fr. je nach der Lage und Grösse und für eine vierjährige Nutzung.

Vermeidung einer Übernutzung.

Eine der grundlegenden Bestimmungen aller Korporationen ist, dass der Wert des Nutzungsgutes gewahrt und wenn möglich vermehrt werden soll. Dies ist auch der Sinn des „Gemeinwerchs“, der Fronarbeit, zu der die Landleute die ihre Rechte ausüben wollen, verpflichtet sind. In allen Vereinbarungen und Strafbestimmungen kommt, wenn auch verhüllt, zum Ausdruck, dass nicht der Nutzen des Einzelnen, sondern der Wohlstand der ganzen Gemeinschaft das Wesentliche ist. Aus dieser Einstellung heraus finden wir in manchen Gegenden Vorschriften, die eine Raubwirtschaft und damit eine Wertverminderung zu verhüten trachten.

Durch das alljährliche Entfernen des Grases wird der Rasen der natürlichen Düngung durch faulende Pflanzenteile beraubt. Ausserdem kommt durch das übliche sehr kurze Mähen (selbst die Wurzelstücke werden angeschnitten) der Boden zwischen den einzelnen Pflanzen an die Oberfläche, so dass Wind und Wasser erodieren können, was sie bei Flächen mit abgestorbenem, stehen gelassenem Gras nicht könnten. Tatsächlich beobachtet man, dass in vielen, besonders in steilen und mageren

Wildheuplätzen der Ertrag zurückgeht, wenn sie jährlich gemäht werden. Werden sie aber einige Zeit sich selbst überlassen, so ist die Fruchtbarkeit wieder hergestellt. Der Bergler sagt: „Der Boden ruht aus“. Deshalb ist es an den meisten Orten üblich, die Wildheumäder zu „überjahren“, d.h. nur jedes zweite oder dritte Jahr zu nutzen (Tirol: zweischürige, dreischürige Wiesen). An vielen Orten, wo im Verhältnis zur Nachfrage grosse Wildheu-gebiete zur Verfügung stehen, geschieht dies auf selbstverständliche Weise, indem nur diejenigen Mäder gewählt werden, die ein ausreichendes Wachstum aufweisen. Wo aber eine grosse Nachfrage nach den günstig gelegenen Mädern ist, hat man diesen Wechsel durch Vorschriften festgelegt.

Entweder teilt man das ganze Gebiet in regelmässige Streifen ein, wie z. B. im Simmental, wo bei der Heuernte immer einer dieser „Riemen“ übersprungen wird, um dann im nächsten Jahr geheut zu werden (Abb. 3). Oder die einzelnen Mähwiesen werden z. B. wie in Gadmen halbiert und nur je eine Hälfte gemäht. Im St. Antönertal und Schanfigg nennt man dies „faduschte“ Mäder; das nicht gemähte Gras ist das „Fadusch“. Ein ganz altertümlicher Ausdruck für dieses System der Wechselnutzung scheint das Wort „jän“ oder „jän“ zu sein, das noch im Simmental, in Grindelwald, in Obersaxen, in Sargans und Appenzell lebendig ist¹⁾. Friedli schreibt im Band Grindelwald darüber (S. 280):

„Das im Aussterben begriffene Wort „jän“ und „joon“ (Emmental) bedeutet im älteren Deutsch eine Reihe gewonnenen Getreides, ursprünglich aber wie noch gegenwärtig einen Streifen Landes, den man eben jetzt in irgend eine Arbeit nimmt. In solche Streifen „Jänleni“ werden die Wildheuplätze eingeteilt, den einen erntet man jetzt ab, den zur linken und rechten lässt man „überjahren“ oder „leüwen“ und damit zu Gunsten eines nächstjährigen Ertrages die Wildheuplätze wieder zu Kräften kommen. Solche Vorkehr ist aber nur möglich im Bereich rechtlichen Besitzes und rechtlicher Ordnung: in Grindelwald also nur soweit als die reale Macht der Privatkorporationen reicht“.

¹⁾ Im Schweiz. Idiotikon steht über diesen Ausdruck: Nach SCHADE und KLUGE kommt „jän“ und „jän“ von Sanskrit „ja“ = gehen, da die Grundbedeutung wirklich Gang ist. Doch steht der Deutung entgegen, dass das Wort im Germanischen sonst nicht fortlebt. Es müsste also ein vereinzeltes, uraltes Wort aus den Anfängen der germanischen Landwirtschaft sein, welche jedenfalls noch wenig Ackerbau kannte, sondern fast nur Wiese und Weide. Als übertragene Bedeutung wird im Idiotikon angegeben: Frucht in Reihen legen, Feld zur Ernte vorbereiten, „jan“ — weise arbeiten, d. h. im Gang wie die Mäher, Schnitter, Holzarbeiter. Nach BETTY HEIMANN, (Schriftliche Mitteilung) heisst im Sanskrit „ja“ = „jan“ = erzeugen, geboren werden; es ist im Lateinischen zu „gen-“ geworden, hat also nichts mit unserem deutschen „gehen“ zu tun.



Abb. 3.
Wildheuplanggen oberhalb
Ringgenberg.
Berner Oberland.

Zwischen den abgemähten
Streifen die geschonten
Stücke.

Photo A. Brockmann.

Dieses ist die einzige Pflege, die die Wildheumäder erhalten. Wir können dieses Überjahren aber nicht als eine aktive die Ernte beeinflussende Arbeit bezeichnen, sondern es ist ein passives Stehenlassen des Nachwuchses zur Vermeidung einer Raubwirtschaft. Hier ist also die Sammelwirtschaft nicht identisch mit einer Raubwirtschaft, als was sie sehr oft aufgefasst wird.

Arbeitsgang.

Die Arbeit des Wildheuens unterscheidet sich nicht wesentlich von der Heuernte auf den übrigen Wiesen. Wir finden lediglich einige Abänderungen, die auf die Steilheit des Terrains, das leichte Trocknen des alpinen Grases, die grosse Entfernung von den Wohnplätzen und Fütterungsstellen zurückzuführen sind. Lokale Sonderbarkeiten können wir entweder auf die besonderen Naturumstände zurückführen, zum Teil aber finden wir Arbeitsweisen, die auf uralte Tradition zurückgehen (z. B. die Art und Weise, wie die Heulast aufgenommen wird).

Auf den gedüngten Heimwiesen besteht das Heuen in einem komplizierten und festgelegten Ablauf von Arbeitsgängen, die der Reihe nach auf dem ganzen Arbeitsfeld

vorgenommen werden. Normalerweise haben wir im Gebiet der Alpen etwa folgende Reihenfolge:

a) am ersten Tag:

- | | |
|--|---------------|
| 1. mäje (Mäd) | Sense |
| 2. vertüe, zette, worbe | Heugabel |
| 3. chère, wende | Heugabel |
| 4. mäde, schwarbe, schörle (Schörli, Mäde) | Heurechen |
| 5. schoche, hüfele (Schöchli, Hüfe) . . . | Gabel, Rechen |

b) am zweiten Tag:

2. und 3. werden wiederholt

- | | |
|---|---|
| 6. üfnä, z'sämmetue, z'Arfle mache (Arfel) | Rechen und Arm
[oder beide Arme] |
| 7. z'Burdene mache, alegge (Burdene,
Tuechete) | Heutuch, Heunetz,
Tragholz, Tragkorb |
| 8. iträge, inhintue | |
| 9. verrüere, vertue, verwärfe, heustampfe | auf dem Heustock. |

Wird die Heuernte durch eine Regenzeit unterbrochen, so kompliziert sich die Arbeit noch mehr, indem das Heu zu grösseren Haufen zusammengekommen wird (Schochen), die eventuell mit Blachen bedeckt werden.

Je weiter die Heuernte in die Berge steigt, desto mehr vereinfacht man die Arbeit. Während man im Tale vorzieht, das Heu eine Nacht lang in kleinen Haufen (Schöchli) auf der Wiese liegen zu lassen, damit es schon eine gewisse Gärung durchmacht, wird bei den höher gelegenen Magerwiesen darauf gesehen, dass man das Heu möglichst in einem Tag einbringen kann, besonders da, wo der Wind leicht das gedörrte Heu wegwehen kann. Das kurze, krautarme Gras wird in der starken Sonnenstrahlung auch viel rascher dürr und man scheut den zweiten Gang zur entfernten Wiese.

Am einfachsten gestaltet sich der Arbeitsgang oben in den Wildheumädern, wohin man nicht gerne mehr als die notwendigsten Gerätschaften schleppt. Vor allem lässt man die Heugabel zuhause, die bei dem kurzen Gras kaum zu gebrauchen wäre. Aber auch der Heurechen wird mancherorts nicht mitgenommen; an dessen Stelle treten dann an Ort und Stelle geschnittene und gehärtete Besen aus Tannenwipfeln.

Trotzdem der Arbeitsgang, verglichen mit dem der Heimwiesen, wesentlich vereinfacht wird, ist die Arbeit infolge des unwegsamen Geländes nicht weniger anstrengend; er gestaltet sich etwa folgendermassen:

1. mäje	Sichel, Sense
2. vertüe, verschlā, worbe, drischlā, zerschöre	Sense
3. z'säme räche, z'säme wüsche, inlege . .	Rechen, Grotzen- [besen]
4. üfnä, z'säme tue, z'Arfele mache . . .	Arme oder Arm [und Rechen]
5. z'Burdene mache, i s'Heutuech tue, anlegge	Heutuch, Heu- netz, Tragholz,
6. iträge, itue	Heuseil
7. verrüere, vertue, triste, stocke, schoche .	Tristen, Heu- [gaden.]

Beteiligung und Arbeitsteilung.

Man wird vermuten, dass diese gefährliche und anstrengende Arbeit des Wildheuens nur den Männern überlassen bleibt. Dies trifft aber nur an wenigen Orten zu, nämlich da, wo die Heuplanggen gar zu steil, die Unterkunft zu weit entfernt von der Arbeitsstelle ist. In Ringgenberg (Brienzer See), im Muotatal (Schwyz) und an vielen Orten im Glarnerland geht nur der Hausvater, begleitet von einem erwachsenen Mann, Sohn oder Knecht in den Wildheuet.

In den meisten anderen Gegenden schliessen sich aber die Frauen und die halbwüchsigen Kinder den Männern an, und wenn auch die Hauptarbeiten wie das Mähen und Eintragen des Heues ausschliesslich den Männern überlassen wird (ausgenommen das Mähen im Kanton Uri und in Splügen), so bleibt für die anderen Familienangehörigen noch genug zu helfen.

Der gemeinschaftliche Aufstieg der ganzen Familien kann sich zu einem beinahe festlichen Auszug gestalten, so wie ihn Friedli¹⁾ aus Guggisberg beschreibt:

„Man formierte vor dem heimischen Haus einen stattlichen Zug, um auf dem Hin- und Herwege, wo es über die offene Heerstrasse oder durch reicher belebte Ortschaften ging, ihn in seiner bäuerlichen Ansehnlichkeit jeweils aufmarschieren zu lassen. Voran das mit Vorräten beladene Saumross an seines Führers Hand, dann von den daheim des Hauses waltenden mit Händedruck und langem Nachblick verabschiedet, der Bauer mit Sohn und Tochter, Knecht und Magd, die Heugeräte auf der linken Achsel tragend. Die Rechte der Männer umfasst den derben Knotenstock, die der robusten Weibsame ein nicht allzu feines „Exgüsi-Chörbli“ mit allerlei Ergänzungen der halbsonntäglichen Werktagstracht“.

¹⁾ Em. FRIEDLI, Bärndütsch als Spiegel Bernischen Volkstums. Band Guggisberg. Bern 1904, S. 443.

Heute wird der Proviant meistens im Rucksack mitgeführt, der aber ein neueingeführtes Tragmittel ist. Früher wurden hölzerne Behälter, wie die in Klosters noch getragene „Zumme“ mit kreisrundem Boden auf den Rücken geschnallt. Pfannen, Körbe und Eimer werden auf dem „Räf“ mitgeführt; Seile, Heutücher und Heunetze über die Schulter geschlagen, damit die Hände für das Tragen der Geräte frei bleiben.

In Muotatal versammeln sich die Wildheuer vor dem Aufbruch in die Berge in der Kirche, um einer „Wildheuermesse“ beizuwohnen (Idiotikon).

Die Frauen und die unerwachsenen Kinder leisten lediglich die leichteren Arbeiten wie das Rechen und Zusammennehmen des Heus. Ihnen fällt aber vor allem die Sorge für das leibliche Wohl der Heuer zu. Schon zu Hause gilt es zu überlegen, was man alles brauchen wird. Gemahlener Kaffee (Malzkaffee, ergänzt durch „Zusatz-Päckli“) und Suppenwürfel sind die wichtigsten Nahrungsmittel. Teigwaren, gebranntes Mehl zur Suppe, Speck, Käse und Brot werden im Rucksack mitgetragen. Aber auch die vielen Kleinigkeiten darf man nicht vergessen wie Streichhölzer, Taschenmesser, Blechgeschirre, Seife, jedem noch ein Paar Wollsocken zum Wechseln und die Wolljacken. Die Männer sorgen für ganzes und vollständiges Gerät: Sensen, Heuseile oder Heutücher, Wetzstein und Steinfass, Dengelstock und Dengelhammer. Auch die Pfeife wird eingesteckt, dazu reichlich Tabak und „Schigg“ (Kautabak), wenn man nicht Liebhaber von Harz ist, und schliesslich noch ein Fläschchen Schnaps für die kalten Nächte.

Trotzdem man mit schweren Lasten aufgestiegen ist, muss beinahe täglich jemand ins Dorf hinunter, um eine Ergänzung des Proviant zu holen oder auch nach dem Haus und dem Garten zu sehen. Diese Pflicht fällt hauptsächlich den halbwüchsigen Knaben zu. In unglaublich kurzer Zeit legen sie den für den Touristen oft stundenlangen Weg zurück. Beim Abstieg benutzen sie wo immer möglich die direkte Route; so entstehen in den Wäldern und Weiden oberhalb der Dörfer jene undeutlichen, sich immer wieder verlaufenden Pfade. Wie katzenartige Tiere durchkreuzen diese magern braunen Buben die Gehölze, bald springen sie, bald rutschen sie durch die mit Rollsteinen gefüllten Rinnen hinunter. Sie kennen ihren Weg so genau, dass sie durch einen Sprung,

eine seitliche Wendung ein Hindernis wie eine kleine Felspartie oder ein steiniges Bachbett überwinden können.

Auch die Frauen machen den Weg zum Dorfe oft mehrmals in der Woche, wobei es dann nicht selten einen leichten „Knieschnepper“ absetzt. Jedoch die Sorge um das Haus (hat wohl niemand den im Stall unter der Schwelle versteckten Schlüssel gefunden?), die zurückgebliebenen Alten und Kleinkinder lässt sie den langen Weg auf sich nehmen. Im Schächental, wo jede rüstige Frau an der Wildheuernte teilnimmt, muss die Mutter meistens täglich den etwa zweistündigen Weg nach Hause machen, um nach ihren Kindern zu sehen.

Das Sammeln von Holz und Beeren ist ebenfalls dem Jungvolk zugeschrieben. Sehr beschwerlich ist oft das Zutragen des Wassers, wenn, wie in einem Kalkgebiet, wenig wasserführende Bäche und Quellen da sind und die Heuberge nahe an der Wasserscheide liegen. Oft gibt es noch ein oder zwei Ziegen zu hüten und zu melken.

Ist das Wetter „hübsch“ und die Arbeit nicht allzu anstrengend, so entwickelt sich auf den Mädern oben ein frohes, ungebundenes Leben. Nicht nur der Städter, auch der Bauer empfindet im primitiven Gemeinschaftsleben — Pfarrer und Schullehrer sind Gottseidank zu Hause geblieben — durch die Ungebundenheit eine gewisse Romantik. Besonders die Frauen, selbst wenn sie tüchtig zugreifen müssen, fühlen sich glücklich, von den täglichen Sorgen und den undankbaren Pflichten des Haushaltes befreit zu sein. Schon während der Arbeit rufen sie sich frohe Neckereien zu, und besonders abends sitzt man gemütlich vor den Hütten, schwatzt und singt, während das Dengeln der Männer und das Jauchzen der Jugend an den Felswänden widerhallen.

Nach dem Urteil eines kräftigen Haslitalers ist das Wildheu „luschtig“, es tut „das G'müet hebe“. Allerdings dort, wo die Arbeit sehr schwer ist, besonders, wenn die Frauen auch mähen müssen, ist man nicht so positiv eingestellt. Ein bekanntes Lied aus dem Bündner Oberland lautet:

Meitschi, nümm kei(n) Tschiertschener Knab,
es wird di(ch) arger greue(n),
denn du muest de(n) lange(n) Tag
in de(n) Plaise(n) heue(n).

An den Steilhängen des Brienzer Rothornes feierten die Wildheuer am ersten Abend des Wildheuets bis vor kurzem

den St. Jakobstag (25. Juli). Dabei wurden unter frohem Jodeln und Jauchzen Feuer angezündet und die Brände über die Felswände hinuntergeworfen. Die Forstpolizei hat diesen alten Brauch seit einigen Jahren untersagt wegen der Gefährdung der tieferliegenden Wälder.

Der Sonntag wird im Dorf verbracht, den Gottesdienst will man nicht versäumen. Von alters her ist's verpönt, ja sogar in genossenschaftlichen Verordnungen verboten, an Sonntagen und Feiertagen zu arbeiten. Ein diesbezügliches altes Dokument der Landsgemeinde Handschriften aus Uri vom Jahre 1689 lautet: „An Fürtägen solle man (ohne) Noth nit heuwen, an Sonntägen gar nit“. Heute, wo auch der Bergbauer sich von den kirchlichen Bräuchen zu lösen beginnt, bleibt der eine oder andere Mann über den Sonntag oben, wenn geschnittenes Heu noch ausliegt, welches vom Wind zerstreut werden könnte. Sonst geht jedermann schon am Samstag hinunter, die Frauen voran, die Ziege mit sich führend, die Männer folgen in der Nacht, manchmal schon mit einer Ladung Heu. Da wird wieder einmal tüchtig gekocht und gegessen, und oft ist es ein traditionelles Wildheuermahl, das immer mit einem selbstgebrannten Schnaps begossen wird. Am Montag in aller Frühe ziehen die Männer wieder aus, ihnen folgen zur Tageszeit die Frauen und Kinder nach, alle mit Proviant für die nächste Woche beladen.

Die Wildheuer schlafen familienweise auf dem frisch gewonnenen Heu in den Stadeln, in dem sie sich schräg abwärts darin eingraben. Manchmal lässt man vom vorigen Jahr etwas Heu zurück, denn der starke Duft des frischen Heus und die Wärme, die sich im Innern des Stockes durch die Gärung bildet, sind nicht angenehm. Das Schlafen in dem „Brōtna“ (gärenden Heu) gilt aber als gesund (z. B. im Montafun), besonders gegen Gliederschmerzen. Da, wo nur die Männer in die obersten Heuplängen hinaufgehen, finden sie manchmal Unterkunft in einer Alphütte oder sie legen sich unter einen vorspringenden Felsen (Maderanertal-Goms: „Balmestei“, „Ottachstei“) oder unter eine Wettertanne auf das aufgehäufte Heu.

An vielen Orten, besonders da, wo die Heuhüttchen Privateigentum sind, findet sich auch ein Platz zum Kochen und Sitzen innerhalb des Gadens. An den Steilhängen des Brienz Rothorns fand ich die einfachen Heuhütten als Block-



Abb. 4. In den Wildheuplänggen von Quinten am Walensee. Photo A. Brockmann.
Im Mittelgrund das Küchenhaus, oberhalb davon der gemeinsame Ziegenstall,
unterhalb des Küchenhauses und im Vordergrund einige Heuhütten.

bauten aus unbehauenen Stämmen aufgeführt. Der Giebel schaut gegen das Tal, in der Wand zum Berg ist eine Türe, durch die das Heu in den Stadel hinuntergeworfen wird. Dieser Raum wird „d'Näschtere“ genannt, und dort muss bis zum 5. August das Heu eingebracht sein, damit jeder Wildheuer die Hütte als Schlafraum benutzen kann. Auf der Sonnenseite dieser Hütten ist durch eine Bretterwand ein kleiner, länglicher Raum abgetrennt, der durch eine seitliche Tür zugänglich ist. Darin befinden sich zwischen 3 aufgestellten Steinplatten die Feuerstelle, „d'Fürgrueb“, und auf der Talseite eine kurze Bank. Bei schönem Wetter sitzt man vor der Hütte, bei Regen und kaltem Nebel ist hier ein enger Unterschlupf. Auch im Montafun gibt es neben der Heubarge noch einen „Lobschuppa“ mit Tisch und Bänken. In Partnun (St. Antönien) ist neben den Barden ein „Kochhüttli“, in dem neben der Kochstelle noch Schlafpritschen angebracht sind. Dabei steht noch ein kleiner Stall für die Kuh, die zur Versorgung mit Milch mitgenommen wurde. Ähnlich ist es in Gröden (Tirol). „Herdställi“ werden bezeichnenderweise die

Wildheuspeicher im Safien genannt. Die Ringgenberger freilich, die auf den obersten „Bergmädleni“ keine Hütten haben, rasten tagsüber auf dem steilen Hang unter einer Wettertanze, wo sich auch die Kochstelle befindet, auf der sie ihren unvermeidlichen „Choli“ (Kaffee) zubereiten, so dass sie den ganzen Tag die Steigeisen nicht ablegen können. Manchmal befindet sich ein Balmen (überhängender Felsen) in der Nähe, der zum Koch- und Rastplatz hergerichtet wird. So fand ich an den steilen Planggen über dem Öschinen-See am Fusse einer Felswand eine Feuerstelle, über der in die Wand Holzhaken für die Kochtöpfe eingelassen waren. Eine Holzbank, aufgestapeltes Holz und ein spärliches Heulager zeigten an, dass diese Stelle bewohnt war. Eine im Freien errichtete Feuerstelle heisst in Elm „Chost“, in Splügen „Fürgrueb“.

Die Leute von Quinten am Walensee haben sich im Zentrum der Wildheumäder, in der Laubegg ein grosses „Esshause“ errichtet, das allen Genossen bei schlechtem Wetter eine Unterkunft bietet. Es ist dies ein ca. $10\text{ m} \times 5\text{ m}$ grosses, sorgfältig aufgeföhrtes Steinhaus, mit einem steilen Schindeldach gedeckt, in dem sich Rauchluken befinden. Es steht längsseits des Hanges, und von beiden Giebelseiten führt eine Tür in das Innere. Den Wänden entlang läuft eine niedere, derbe Holzbank, worauf die den einzelnen Familien gehörenden Truhen stehen (etwa 15), die die Essvorräte und das Geschirr enthalten. Unter der Bank ist das Brennholz aufgeschichtet. Auf einem Sims Brett stehen die russigen Pfannen, Laternen und anderes Gerät. Beinahe den ganzen Mittelraum nimmt der sog. „Fürwage“ ein, das ist die gemeinsame Kochstelle. Auf einem tischhohen, rechteckigen Steinsockel ($1\text{ m} \times 5\text{ m}$), der mit einem etwa 20 cm hohen Rand versehen ist, brennen die kleinen Feuer unter den Pfannen, die mit einem Haken am Rande gehaltenen werden. Der Rauch zieht unter das Dach und bei schönem Wetter zu den Dachluken hinaus. Auf dem kleinen verebneten Platz vor der Türe verbringen die Leute die Abende; hier steht der Dengelbock und der Baumstumpf, auf dem das Brennholz zugerichtet wird.

Auf die abgelegenen und nur durch einen gefährlichen Aufstieg erreichbaren Planggen gehen die Männer allein. Am Wiggis (Glarus) waren bis vor einigen Jahrzehnten Leitern aufgestellt, um sonst nicht erreichbare Felsbänder zu nutzen. Über die musste dann auch das Heu heruntergetragen werden.

Auf solch steilen, über den Abgründen gelegenen Felsbändern pflegen die Männer sich während der Arbeit mit einem Seile zu sichern, das entweder von einem Kameraden gehalten wird oder an einem eingerammten Pfahl befestigt ist. Zum Erklimmen der schwer zugänglichen Stellen wird im Meiental noch der „Chreuellstäche“ benutzt, ein langer Bergstock mit 2 eisernen, gebogenen Zinken am Ende, mit denen man sich an den steilen Hängen heraufzieht. Dieser wird hauptsächlich zur Hochwildjagd gebraucht. Ein ähnlicher, kürzerer Stock mit einer Picke und einem Haken am oberen Ende war auch im Kanton Graubünden üblich, wurde aber durch den Gletscherpickel verdrängt.

Mähen.

Das Mähen dieses kurzen, mit verholzten Stengeln durchwachsenen Grases auf den steilen, unausgeglichenen, mit Steinen und Stauden durchsetzten Wiesen, wo jeder Sturz, ja, jeder Fehlritt lebensgefährlich werden kann, ist eine der schwierigsten und gefahrvoollsten Arbeiten des Gebirgsbauern.

Auf diesen bei Nässe und extremer Trockenheit aalglatten Wiesen kann der Mäher selten so, wie er es im Tale gewohnt ist, in sog. Gängen, d. h. bei jedem Zuge forschreitend mähen, sondern es heisst, erst einen sichern Stand suchen, und von dieser Stellung aus mäht er in kurzen Zügen das, was erreichbar ist. Am liebsten arbeitet er, die rechte Schulter gegen den Hang gekehrt, in wagrechtem Gang oder auch etwas abwärts. Erheischt aber der Stand besondere Vorsicht, so mäht er auch aufwärts, linksaufwärts und abwärts. Ist das Gras durch einen frühzeitigen Schneefall an den Boden gedrückt, wobei die Halme durch den langsam absackenden Schnee bergabwärts gelegt wurden, so muss man von oben her mähen, was bei solchen meistens auch nassen Wiesen nicht gerne getan wird. Es ist erstaunlich, wie unter diesen erschwerenden Umständen die Mäder sauber abrasiert sind; alles Gras ist bis auf die Wurzel weggeschnitten und kaum sind noch die einzelnen Züge der Sense nachgezeichnet. Es gilt als besondere Kunst, so zu mähen, dass man den „Strich“ nicht sieht. Trotz allem Schinden und Schaben kommt meistens nur eine kleine Menge Heu zusammen.

Die Sichel als alleingebräuchtes Mähwerkzeug wird in der deutschen Schweiz nur noch selten angewendet. Der Mäher

trägt sie jedoch meistens am Gürtel mit sich oder legt sie in erreichbare Nähe, um rings um die Felsblöcke und Büsche herum, überall da, wo die Sense leicht beschädigt würde, die Grasbüschel zu ergreifen. Sind Stauden von Haselnuss oder Erlen in der Nähe, so schlägt er mit der Sichel die einjährige Triebe ab, die mit dem Futter zusammen gedörrt und verfüttert werden. In den Tessiner Bergen ist die Sichel aber viel mehr zu Hause als die Sense. Die unglaubliche Bodenzerstückelung — in den Maiensässen ist das Wiesenstück eines Eigentümers manchmal kaum einen Sensenstrich gross — und der Mangel an Futter, bringen es mit sich, dass auch das kleinste Grasplätzchen ausgenützt wird. Selbst zwischen Steinen und Sträuchern wird an unzugänglich scheinenden Stellen jedes Grasbüschel mit der „seghez“ (Pontirone) herausgeholt und in den „gerlo“ (Tragkorb) gestopft.

Auch in den französischen Alpen, in dem L'Oisan, Dauphiné, Vercors, wird auf den oft über 2000 m hoch gelegenen Wildmädern mit der Sichel gemäht¹⁾.

Das noch primitivere Rupfen des Grases mit der blosen Hand ist nur noch als Ergänzung des Mähens bekannt. Dieses wird wie die Sichel mehr in der Waldgräserei angewandt. Allem Anschein nach stand früher das Sammeln mit „unbewehrter Hand“ nicht unter genossenschaftlicher Gesetzgebung und wurde deshalb von den Bedürftigen, d. h. von Hinter- und Beisässen, ausgeübt.

Bei dieser schwierigen Mäharbeit kommt es auf ein gutes Werkzeug an. Der Wildheuer wählt eine leichte Sense mit schmalem Blatt. Die sog. „Wiener Sägisse“ der Unterwaldner, deren Blatt lang und schmal ist, entspricht ungefähr Nr. 24. Der Glarner liebt eher ein kurzes und breites Blatt.

„Denn was ginge dem Wildheuer über eine gäbige Sägisa“, schreibt Friedli²⁾, „eine, wa mu si guet i d'Hand giid! Wie scharfsichtig wird drum ein solches Möbel g'feckt: ist der Zoim (das Beschläge, welches das Blatt und das Worb vereinigt) recht? Stehen Rigg und Blatt in richtigem Stärkenverhältnis? Wie ist die Hamma, wie der Ring, der Dooren und das Doorenloch beschaffen? Wie schickt mer si der Wirbel (Griff der rechten Hand), wie der Schwibel (Griff am Ende des Worbs)?“

¹⁾ Ph. ARBOS, *La Vie pastorale dans les Alpes françaises*, Grenoble 1922. (S. 92.) — ²⁾ E. FRIEDLI, *Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums*, Bd. Grindelwald. Bern 1922. (S. 286).

Da die Sense durch die verholzten Bestandteile, durch Erde und kleine Steinchen zwischen den Grasbüscheln leicht stumpf wird, muss sie immer wieder geschliffen werden, denn „guet gwetzet isch halb gmäet“. Der Mäher führt den Wetzstein in einem mit Wasser gefüllten Behälter, dem „Steinfass“ am Gürtel auf dem Rücken mit sich. Dieser Behälter ist meistens die Spitze eines Kuhhorns, oder er ist kunstvoll aus Holz geschnitzt. Zum Schleifen der Schneide stellt er die Sense mit dem Ende des Worbs gegen den Berg, hält mit der linken Hand das Blatt senkrecht vor sich, die Spitze nach aufwärts, und fährt mit dem Wetzstein in der rechten Hand abwechselnd auf den Seiten der Schneide entlang, was einen weithin dringenden Klang verursacht.

Aber auch das sog. Dengeln, d. h. das Schärfen des Blattes durch Hammerschlag, muss hier oben öfter vorgenommen werden als im Tiefland. Der Dengelbock ist ein Eisenkeil, der in einen Holzblock eingeschlagen wird, so dass er etwa 30 cm über dem Boden ist und man sich bequem rittlings davor hinsetzen kann. Im Wallis und an anderen Orten (Walser Siedlungen) besteht der Dengelbock aus einem etwa 50 cm langen Eisenkeil, bei dem der Schmied von dessen Breitseite her zwei Streifen abgespalten hat, die sich seitlich zu einer Spirale rollen (Livigno: „la faldsch“). Die seitlich abstehenden Spiralen verhüten das Einsinken im Boden. Am Abend, wenn überall die kleinen Rauchfahnen der Kochfeuer aufsteigen, schallt von Berg zu Berg der metallene Schlag des Dengelhammers.

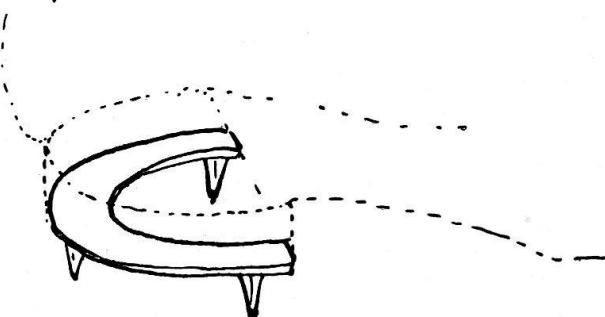
Am leichtesten ist das Gras zu mähen, wenn es noch taufeucht ist. Mit dem ersten Anzeichen der Dämmerung verlassen deshalb die Mäher ihr Nachtlager, um mit der Arbeit zu beginnen. An den meisten Orten mähen sie dann soviel, wie sie vermutlich bis zum Abend trocken einbringen können. In Quinten mäht man schon am Anfang der Woche soviel, als man glaubt, bis zum Samstag dörren zu können. Auch abends, wenn das getrocknete Heu eingebbracht ist, wird nach einer kurzen Rast bis zur völligen Dunkelheit gemäht.

Da man auf den steilen Bergwiesen sehr leicht ausrutscht, was bei exponierten Mädern gefährlich sein kann, so ist es wichtig, dass der Mäher gutes Schuhwerk trägt. Der bei der Gebirgsbevölkerung übliche Nagelbeschlag genügt meistens nicht, sondern für die Wildheuer werden spezielle Beschläge

befestigt oder Eisen mit Spitzen angeschnallt. Diese letzteren sind die Vorläufer der von den Hochalpinisten gebrauchten Steigeisen.

Im Urnerland gehen nur noch wenige Bauern mit den schwer beschlagenen Holzsandalen, die sie sonst immer tragen, auf die Wildheuplänggen, da der Fuss in der schiefen Lage gern herausrutscht. Lederschuhe, mit dicht gestellten Reihen Kopfnägeln beschlagen, werden vorgezogen und manchmal der Absatz speziell für den Wildheuet mit sog. „Guschpi-Schue“ beschlagen, einer hufeisenförmigen Eisenkante, die

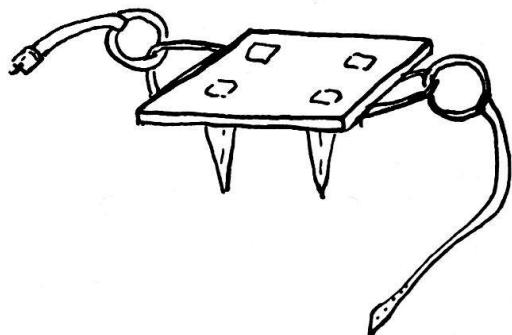
Abb. 5. Steigeisen.
„Griffise“, Glarus, Obwalden.



drei einhalbzentimeterhohe dachförmige Leisten trägt, welche quer zur Fussachse stehen. Durch ein kräftiges Einschlagen des Absatzes in den Rasen wird der Stand gesichert.

Ähnlich sind die Glarner „Griffise“, die statt der aufgetzten niedern Kanten drei etwa drei Zentimeter lange Spitzen tragen (Abb. 5). Diese geben auch ohne spezielles Einstampfen

Abb. 6. Steigeisen.
„Griffise“, Bern.
„Gräppe“, „Gräppli“, Graubünden.



einen Halt, jedoch besteht bei ihnen die Gefahr, dass man leicht an Stauden, Grasböschen oder selbst am andern Hosenbein hängen bleibt, was einen tödlichen Sturz zur Folge haben kann. Auch in Obwalden sind diese aufgenagelten Eisen spitzen üblich. Diese werden jedes Jahr wieder neu geschliffen.

Die Gefahr des Hängenbleibens besteht besonders bei den verschiedenen Arten von Fusseisen, die als „Griffise“ (Bern),



Abb. 7.

Innerschweizerische Heuerinnentracht 1857 aus Julie Heierli: „Die Volkstrachten der Innerschweiz“, Zürich 1922.

„Gräppe“ und „Gräppli“ (Graubünden) von „aggrappare“ ital. = anpacken, einhaken, bezeichnet werden. Es ist dies ein geschmiedeter Eisenrahmen oder eine Eisenplatte in der Breite des Fusses, auf der 3 bis 4 etwa 4 cm lange dreikantige Spitzen, die „Griffe“, stehen und die mit Riemen oder flachen Ketten vor oder unter den Absatz geschnallt werden (Abb. 6).

Man begegnet immer wieder der romantischen Vorstellung, dass die „armen“ Wildheuer barfuss mähen müssen. Einen solchen Heuer habe ich nie angetroffen und diese Ansicht auch nie vertreten gefunden. Auf nassem Gras ist man barfuss sehr unsicher, einen Vorteil bietet dieses nur auf trockenen, harten Flächen.

Dass diese anstrengende und gefährliche Arbeit des Mähens eine ausschliessliche Angelegenheit der Männer sei, bestätigt sich nicht durchweg. Im Urnerland z. B. ist es üblich, dass, wenn kein zweiter Mann in der Familie als tüchtiger Mäher in Betracht kommt, die jungen Frauen diese Arbeit zu leisten haben. Es gibt dabei mutige Frauen, die selbst nach dem Urteil ihrer Männer „de bescht Mā usebutzed“. Dass bei dieser Arbeit der schwere Rock den Bäuerinnen im Wege ist, ist selbstverständlich, und so tragen sie fröhlich die Hosen ihrer Männer oder ihrer Brüder. Früher waren

diese aus einem lodenartigen, selbstgesponnenen und gewobenen Wollstoff „Home“ genannt, heute hat sich aber in den verkehrsreicherchen Orten die moderne Sporthose eingeführt. Die Kirche sieht diese Frauentracht nicht gerne, und so trägt man, solange man in Sehweite des Pfarrers ist, den Rock darüber. Über das Tragen von Männerhosen der innerschweizer Wildheuerinnen schreibt Julie Heierli in ihrem vortrefflichen Trachtenbuch¹⁾:

„Herr August Corrodi aus Zürich begegnete 1857 beim Dörfl Bristen im Maderanertal im Kanton Uri einem Mädchen, das vom Heuen kam. Er schreibt; Barbara Walker sei mit dicken Lodenhosen, die unter dem Knie zusammengebunden waren, bekleidet gewesen und habe dicke Halbstrümpfe ohne Füsse und ein rotes Tuch um den Kopf und eine Schlutte (Jacke) angehabt (Abb. 7).“

Herr Pfarrer Schäfer in Bristen schreibt mir, dass Frauenzimmer im Maderanertal im Sommer beim Wildheuen, aber auch zur Winterszeit, wenn sie Holz, Streue und Heu zu Tale schlitteln, Männerhosen anziehen, aber nicht mehr so häufig wie früher. Das Hirtenhemli wird jetzt nicht mehr getragen, die Frauenzimmer heuen hemdärmelig.

Eine alte Darstellung, leider ohne Text, ist in der Zeitschrift „Die Schweiz“ von Gsell-Fels 1882, auf Seite 19 publiziert. Die Unterschrift lautet: Schwyzer Wildheuerinnen.

Diese Schwyzerinnen sind in Männerhosen, einer ärmellosen Taille über dem mit langen Ärmeln versehenen Hemde abgebildet, an den Füßen sind Holzsandalen angeschnallt. Den Kopf umhüllt ein Tuch, auf dem noch ein Hut sitzen konnte. Dieses Bild ist nicht malerischer Phantasie entsprungen, wenn auch vom Zeichner etliche Details „malerisch“ gestaltet wurden. In Wirklichkeit mögen die Hosen nicht aufgekrempelt gewesen sein, denn sie dienten den Beinen als Schutz auf den steinigen, mit rauhem Gestrüpp bewachsenen Hängen. Obgleich die Bergleute abgehärtet sind, schützen sie ihre Haut vor Verletzungen und direkten Sonnenstrahlen, sie überlassen den Städtern das Vergnügen, Brandwunden und Hitzfieber nach Hause zu bringen.

Vom Pfarrer in Unteriberg, Kanton Schwyz, erhalte ich die höchst verdankenswerte Auskunft, dass dort in den Schwyzer Bergen heute noch beim Wildheuen Frauen, wenn sie in Abwesenheit des Mannes im Stalle arbeiten und das Vieh besorgen, Hirtenhemli überziehen, zum Wildheuen auch etwa in Männerhosen gesehen werden können. Das Bild findet somit seine geschichtliche Rechtfertigung.

Die Vermutung hat sich bestätigt, dass das beinahe sagenhaft gewordene Hirtenhemli wie auch die Männerhosen

¹⁾ Julie HEIERLI, Die Volkstrachten der Innerschweiz. Zürich 1922, S. 34.

des weiblichen Geschlechts nicht nur im Wallis und im Tessin, sondern auch in der Innerschweiz im Gebrauch gestanden haben. Wir können überzeugt sein, dass nicht nur die Urnerinnen, nicht nur die Innerschweizerinnen, sondern überhaupt alle Frauen in den Bergen einst zu gefahrbringenden, schweren Arbeiten der Alpwirtschaft hierfür die entsprechende Kleidung getragen haben werden. Sie bildet das Symbol dafür, dass diese Arbeit eigentlich den Männern zukomme. Als Gegenstück sei erwähnt, dass im Lötschental im Wallis die Männer Frauenhüte aufsetzen, wenn sie das Vieh im Stall besorgen und melken, eine Arbeit, die den Frauen zukommt, während die Männer auf den Alpen sind“.

Die Frauen von Bristen, die auf der wundervollen Schlittbahn im Winter gerne nach Amsteg hinunterfahren, um der monatelangen Einsamkeit zu entrinnen und Besorgungen zu machen, trugen zu diesem Sport schon vor der Zeit des Winter-tourismus ihre „Home“, zogen aber vor dem Dorfe Amsteg ihren Rock darüber, um nicht ausgelacht zu werden.

Da das kurze, steife Gras schon während des Mähens auseinanderfällt, muss es nicht in einem speziellen Arbeitsgang ausgestreut werden. Der Mäher hilft mit der Sense nach, wo sich ein zu dichter Haufen gebildet hat, indem er mit dem flachen Blatt daraufschlägt, „worbe“ (Worb = Stiel der Sense), „schworbe“, „vertüe“, „verschlā“, „drischlā“, „zerschōre“, „schtrütscha“ (Vals), „strīche“ (St. Antönien im Sinne von schlagen wie englisch „strike“). Wenn er in „Gängen“ mähen kann, so zerteilt er das Heu, während er zurückgeht, um in derselben Richtung wieder mit Mähen zu beginnen. Mäht er vom selben Platz aus ringsherum, so tut er es, bevor er seinen Standort verlässt.

In Splügen mäht man erst ein „Jän“, das ist ein Riemen von 3—4 Rechenstielen Breite. Von rechts und links wird das Gras mit dem Rechen in eine „Mäde“ zusammengezogen, dieser mit dem Rechenjoch ein „Schtrütsch“ erteilt und auf diese Weise das Gras zum Trocknen ausgebreitet.

Dörren.

Meistens wird das Gras dort getrocknet, wo es gestanden hat. Ist aber eine Plangge zu sehr dem Winde ausgesetzt, der das leichte Heu forttragen könnte, so wird es in „Egge“ (Vals) zusammengerecht und auf eine tiefer gelegene, bereits abgeheute Wiese gebracht. An manchen Orten wird es von den höheren und steileren Partien des Mäders auf die untere,

weniger gefährliche Stelle herabgerecht oder als Haufen mit den Füßen hinuntergestossen, um dort ausgebreitet zu werden. Einzelne durch den Wind gefährdete Grasbüschel werden, wenn sie beinahe trocken sind, mit einer Steinplatte beschwert (Glarus).

Selten muss man dem Trocknen nachhelfen, da der Boden mit dem kurzen und ohnehin trockenen Gras nicht vollständig bedeckt ist. An feuchten Tagen oder, wo viel Kraut im Heu ist, helfen die Frauen etwas nach, indem sie mit dem Rechen das Heu von oben nach unten in Mahden ziehen und mit dem Rechenjoch wieder zurückstossen. So entstehen wellenförmige Anhäufungen des Heues, die in Grindelwald „Wentlig“ heißen. In St. Antönien scharren die Frauen mit dem Rechen im Heu und nennen das „ufstōre“. Selten wird eine Gabel mit in den Wildheuet geschleppt.

Während des brütendheissen Mittags sitzen die Leute am Lagerplatz und essen gemütlich das einfache Mahl: Röstsuppe oder Kartoffelrösti, Brot und Käse, und trinken den unvermeidlichen Kaffee. Ein Mittagsschlafchen in den grillendurchzirpten Wiesen lässt vergessen, dass man schon vor Sonnenaufgang auf den Beinen war und bereits ein volles Arbeitspensum hinter sich hat.

Einholen.

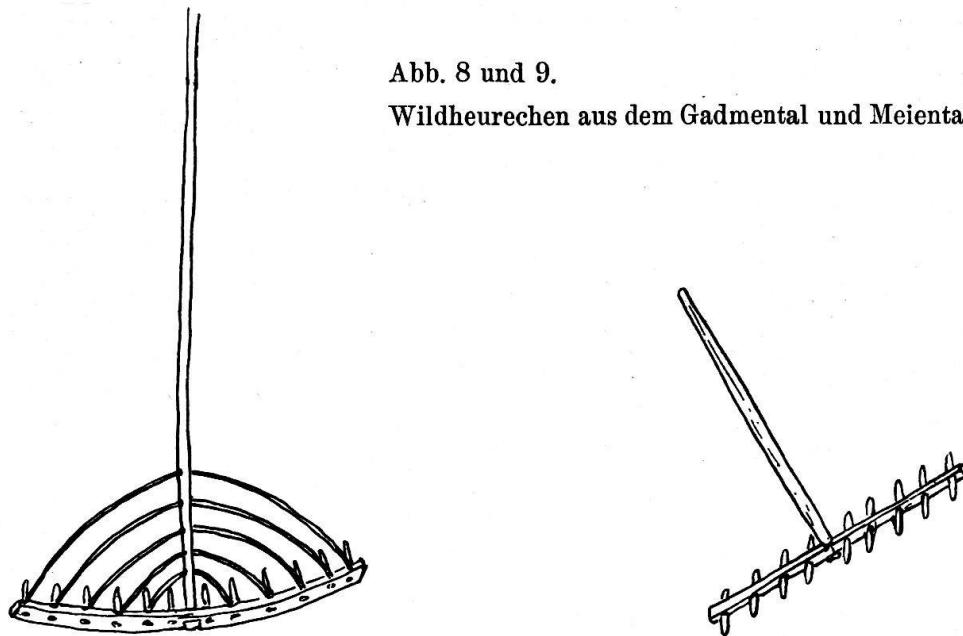
Gegen 3 Uhr aber ist es höchste Zeit, mit dem Einholen (Goms: „Einlegen“), zu beginnen, um vor dem Einfall der feuchten Abendluft — in den Bergen ist es ja im August schon herbstlich — das Heu eingebracht zu haben. Jede verfügbare Arbeitskraft nimmt daran teil. Mit dem Rechen wird vom obersten Ende des Mäders das Heu nach unten zu einem länglichen Heuhaufen, der „Mäde“ oder „Folla“ (Vals) zusammengerecht, und diese in einem weiteren Gang mit dem unterhalb liegenden Heu weiter herabgezogen. Diese Arbeit wird fortgesetzt, bis der Heuwulst für den Rechen zu gross wird. Dann wird die Mahd in Haufen zusammengenommen, einer Traglast entsprechend, und unterhalb dieses Haufens wieder mit Zusammenrechen begonnen.

Auf kleinen Mädern sind die geernteten Mengen nicht so gross, dass es sich lohnt, sie schon einzubündeln und hinunterzutragen. Das Heu wird deshalb am unteren Rande

gesammelt, und falls eine steile oder felsige Partie den Mäder begrenzt, mit den Füssen hinuntergestossen, indem man sich hinter den Heuhaufen setzt (Quinten: „abe reischte“). Selbst über hohe Felsbänder wird das Heu hinabgeworfen, was in der Bezeichnung solcher Felspartien zum Ausdruck kommt: „Heufäll“ im Avers, „Heuschleif“ oder „Heureischt“. Eine solche Stelle ist immer durch eigentümliche, fest zusammen-

Abb. 8 und 9.

Wildheurechen aus dem Gadmental und Meiental.



gedrehte, spindelförmige Knäuel aus verlorengegangenem Heu gekennzeichnet.

Nicht überall werden die gewöhnlichen hölzernen Heurechen verwendet. An manchen Orten besitzen die Leute für das Wildheu einen kleineren, handlicheren Rechen mit schräg eingesetzten, eng zusammenstehenden Zähnen („Bergheuräche“, „Wildheuräche“). Besondere Dienste leistet der sog. „Hasliräche“ (Gadmen), bei dem das Joch durch „Bögleni“ d. s. konzentrische Bogen aus Hasel oder Esche, mit dem Stiel verbunden ist (Abb. 8). Der Stiel besteht aus Ahorn- oder Kirschbaumholz und biegt sich vorne etwas nach unten, damit die Zähne besser anfassen. Das aus Ahorn, Mehlbeerbaum oder Buchenholz angefertigte Joch wird nach beiden Enden zu dünner und ist so leichter als beim gewöhnlichen Heurechen. Die Zähne, „Zēnd“, sind aus dem „Rächezēndholz“ oder „Schwiderholz“ (Berberis) gedrechselt. Welch lange traditionelle Entwicklung selbst ein so einfaches Instrument durch-

gemacht hat, zeigt die Verwendung von vier verschiedenen Holzarten, die den Rechen zu einem handlichen, elastischen und doch soliden Gerät machen.

Ein wesentlich primitiveres Werkzeug ist der „Schwarberäche“, der in Uri noch teilweise gebraucht wird (Abb. 9). Es ist dies ein kurzstieliger Holzrechen (Armlänge) mit einem schief eingesetzten Joch, das beidseitig 6 bis 8 senkrecht abstehende Zähne besitzt. Die Bezeichnung kommt von „Schwarbe“ = länglicher Heuhaufen, der beim Rechen entsteht (nach Idiotikon „schwarbe“ = Heu zusammenrechen, got. *swarba* = wischen). Der „Grotzenbesen“ ist wohl eines der einfachsten Instrumente, das zur materiellen Kultur des Bergbauern gehört (Abb. 10). Er diente früher wohl viel weitverbreiteter in den Alpen zum Zusammennehmen des kurzen, alpinen Grases. Ich selbst habe ihn nur noch in den Graggen oberhalb Ringgenberg und an den Windgällen oberhalb der Golzeren Alp im Gebrauch gesehen. Von Arbos¹⁾ wird das Zusammenwischen auch aus den französischen Alpen bezeugt.

In Ringgenberg wird der Grotzenbesen folgendermassen hergestellt: Ein Tännlein wird etwa 1 m unterhalb der Spitze geköpft und die unteren Äste entfernt, sodass nur noch 4—5 Astwirbel stehenbleiben. Von denen werden in einem offenen Feuer die Nadeln und die kleinsten Verzweigungen herausgebrannt, was zugleich auch bewirkt, dass die stehengebliebenen Seitenästchen härter werden, ohne brüchig zu sein. Diese Tätigkeit wird „Bäse baie“ genannt. Es ist dies ein „baiete Bäse“. Die untersten zwei bis drei Astwirbel werden mit ein oder zwei Kränzen von Tannästen zusammengebunden, was ihnen einen Halt gibt. Dieser Teil des Besens wischt das Heu zusammen, während die Gipfeltriebe „tönd de Schwung gä, s’Bögli gä“. Solche sorgsam zubereiteten Grotzen werden an einen etwa 2,5 m langen Stock gebunden; indem man seitwärts zum Berg steht, sich mit einem Knie aufstützt, wird der Besen in grossem Bogen nach unten geführt und so das Heu in langgezogenen Mahden zusammengewischt. Die Grotzenbesen sind nach kurzer Zeit abgewetzt, sodass sie immer wieder erneuert werden müssen, was für den umgebenden Wald eine merkbare Schädigung bedeutet. Ausserdem werden Steine und Moos mitgewischt, die Mäder von aller

¹⁾ Ph. ARBOS, *La Vie pastorale dans les Alpes françaises*, Grenoble 1922, S. 92.



Abb. 10. „Grotzenbesen“ aus Ringgenberg, Bern.

Photo A. Brockmann.

losen Bodenkrume entblösst, sodass dieses Verfahren heute nur noch da angewandt wird, wo sehr kurzes Gras wächst und wo es darauf ankommt, dass kein Hälmllein verloren geht. Diese Art des Heuwischens ist der Schädigung wegen im Kanton Unterwalden gesetzlich verboten.

Eintragen.

Wir kennen in der Schweiz verschiedene Hilfsmittel, die dazu dienen, das Heu in Traglasten zu schnüren und es zum Aufbewahrungsort zu bringen. Es sind dies: Heuseil, Heunetz, Heutuch und Tragrahmen. Allen diesen Geräten ist gemeinsam, dass sie mehrere Holzösen tragen, die beim Ausbreiten am Boden zur Fixierung und beim Binden zum Verknüpfen der Seilenden dienen (Abb. 11). Sie werden allgemein „Trüegli“ genannt, dann „Trēgli“ (Berner Oberland), „Trüegel“ (Uri), „Spora“ und „Spola“ im romanischen Gebiet, „Spöla“ (Lötschental), „Spuele“ (St. Antönien), „Spore“ (Quinten), „l'öllzüll“ (Hölzli? im Livigno). Es sind aus Holz geschnitzte, etwa 15 cm lange Keile, die eine grosse Öffnung haben, durch welche Seile beim Verknüpfen gezogen werden. Sind sie sorgfältig hergestellt, so haben sie eine konkave Form, damit, wenn sie auf dem Heubündel aufliegen, der Strick in einer Schlinge

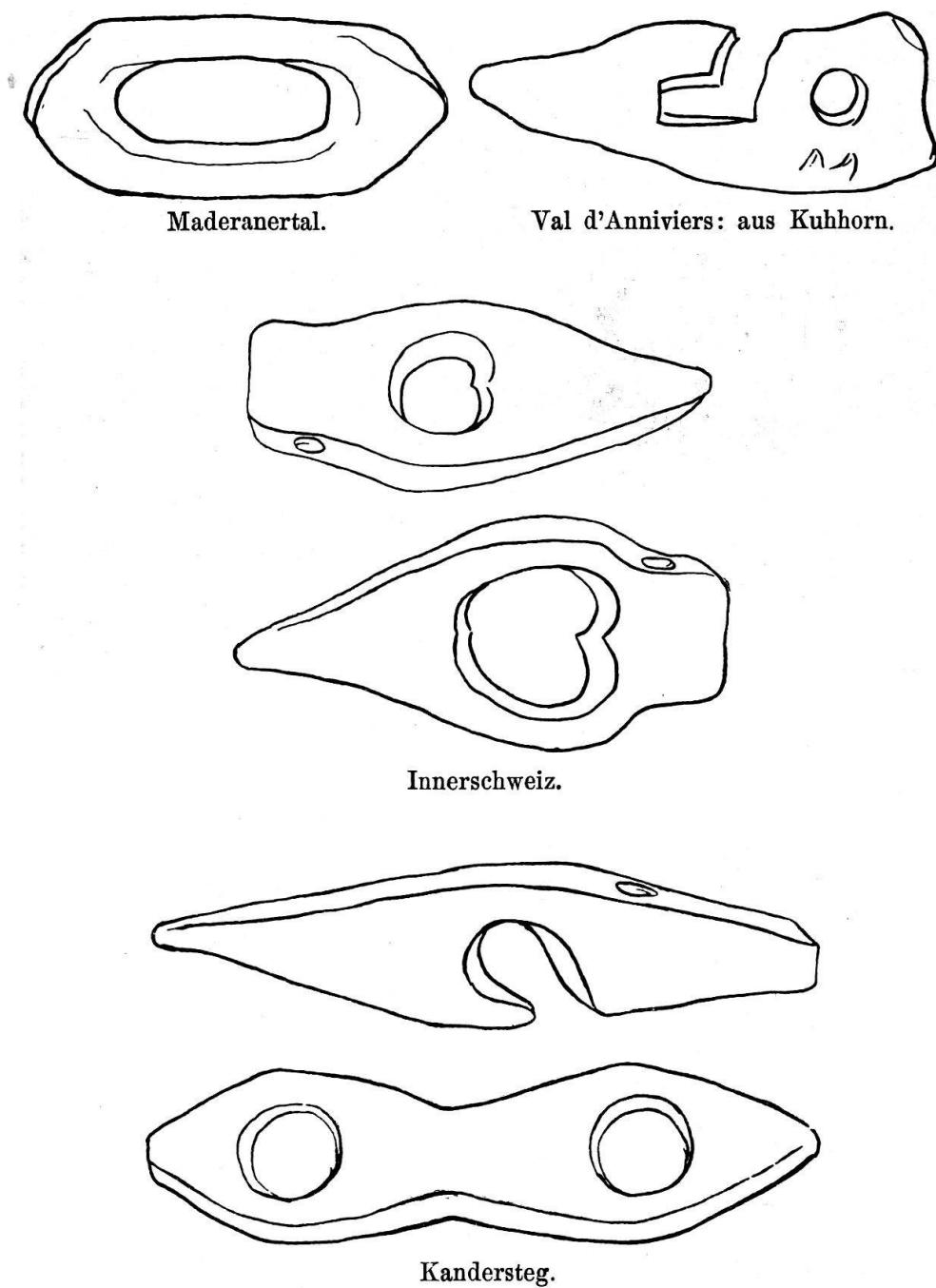


Abb. 11. Holzschlaufen an Heuseilen, Heunetzen und Heutüchern.

leicht um die abstehende Spitze gelegt werden kann. Im Val d'Anniviers fand ich die „Spola“ aus Kuhhorn verfertigt, das Hauszeichen sorgsam eingeschnitten. Eine ganz primitive Abart ist in Quinten üblich: die „Spore“ ist eine zugespitzte Astgabel (Abb. 15). Wo ein Heuseil durch mehrere Holzösen gezogen wird, hat nur die Anfangsöse eine Spitze, die andern sind lediglich rundliche Holzringe (Abb. 13, 14).

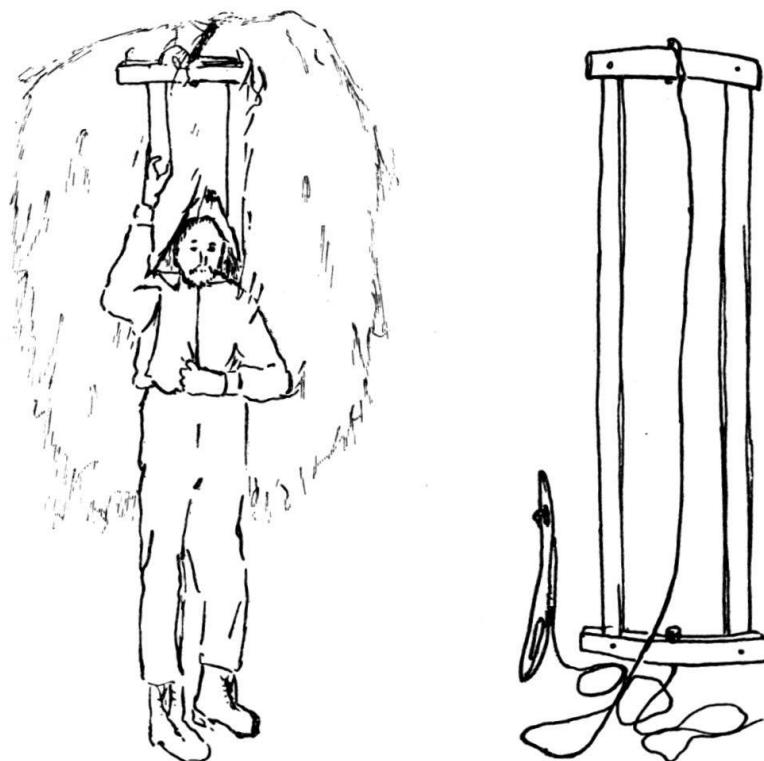


Abb. 12. Tragrahmen aus dem Val di Livigno.

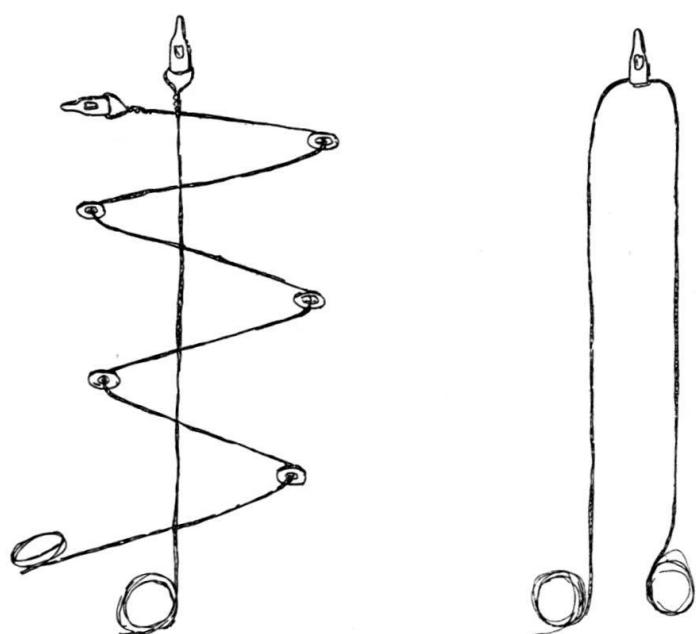


Abb. 13.

Legart der Heuseile.

Abb. 14.

In einfachen Verhältnissen, wo nur eine kleine Last getragen oder geschleift werden muss, wird nur ein Heuseil für das Heubündel gebraucht. Im Prättigau und anderen Gegenden ist es noch eine „Trätsche“, ein aus Streifen von Tierhaut geflochtenes Lederseil. Die neueren Seile sind aus Hanf maschinell hergestellt, sie werden im Gegensatz dazu „Schnür“ genannt. Das Heuseil ist durch eine Holzschlaufe gezogen, die man in die Mitte des Seiles legt, beide Enden parallel nach unten ausgestreckt (Abb. 14). Mit dem kurzgefassten Rechen in der Rechten und mit dem linken Arm fasst man einen gehörigen Haufen Heu, einen „Arfel“ (einen Arm voll), ein „Hüseni“ (Haslital), eine

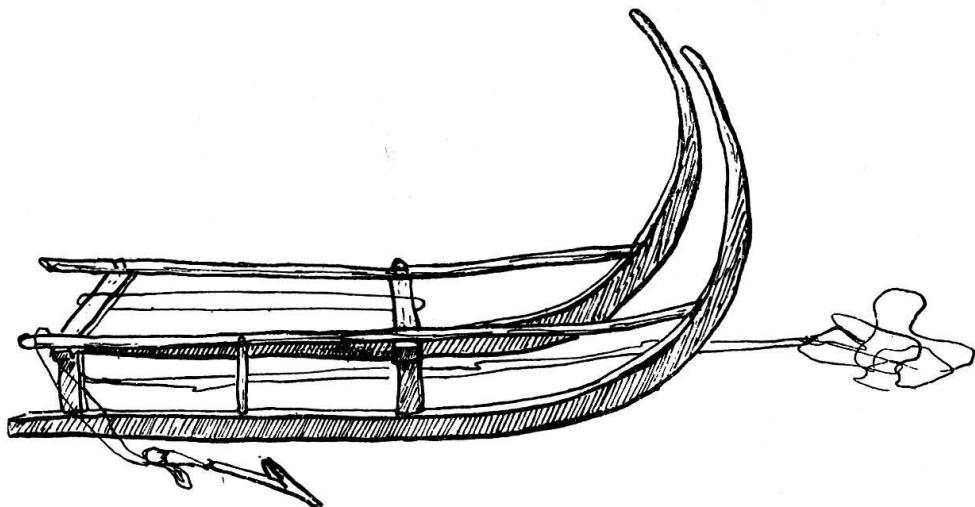


Abb. 15. Hornschlitten aus Quinten, Walensee.

„Wurggete“ (Kandersteg) und presst diesen zusammen, legt ihn kurz hinter die Spitze auf das Heuseil. Man fügt nun, nach abwärts fortschreitend, noch mehr Heu an und bindet das ganze zusammen, indem man die Enden darüberschlägt und durch das „Trüegli“ zieht. Die Seilenden werden dann wieder zurückgenommen und als eine Schlinge um die Holzschlaufe gelegt. Indem man diese Schlinge wieder zurückstreift, ist der Knoten geöffnet, was während des Werfens auf den Heuhaufen geschieht. Ein auf solche Weise zusammengebundenes Heubündel wird ein „Firt“ genannt (Simmental). Im Avers wird mit der „Trätsche“ ein grosses Bündel von 150 bis 175 kg zusammengebunden („Siel“). Ein Mann stellt sich am vorderen Ende, d. h. am Ende der eingesteckten Spore auf und presst das von einem anderen auf das Seil geladene Heu an sich. Ist das Bündel gebunden, so wird das lose Heu abgerechnet. Dieses schwere Bündel kann nur geschleift, nicht getragen werden.

Meistens braucht man aber zwei Heuseile, damit auch die Seitenflächen zusammenhalten (Abb. 13). Im Maderanertal werden diese Bündel folgendermassen zusammengebunden (ganz ähnlich auch in anderen Gegenden der Schweiz): Das „Bindseil“ besitzt am einen Ende eine zugespitzte Holzschlaufe, das „Spitztrüegel“, das eingesteckt wird. Das Seil ist ausserdem durch vier runde Holzösen gezogen, die „Falltrüegel“. Man legt das Seil im Zickzack so aus, dass immer ein solcher Holzring an die Umkehrstelle zu liegen kommt. Das Zugseil, das nur ein „Spitztrüegel“ in der Mitte besitzt, wird doppelt der Länge nach auf diese Seilfigur gelegt, indem man oben in der Mitte das „Spitztrüegel“ in den Boden steckt. Von oben her wird armweise das Heu angelegt, bis man mit vier bis fünf Bündeln die Figur bedeckt hat. Dann wird das Zugseil durch das an ihm befestigte „Trüegel“ gezogen und fest verknotet. Dann kommt in gleicher Weise noch einmal eine Lage Heu darauf, so dass mit 8 bis 10 Arfel eine Heulast von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Ztr. entsteht. Dann wird das Zugseil wieder über das Bündel geschlagen und verknotet. Das Bindseil wird nun über das Bündel hin und her durch die vier seitlichen Falltrüegel zurückgenommen und mit seinem eigenen Spitztrüegel fest verknotet. Meistens hilft jemand beim Zuschnüren, indem er dem Heuer die Seile über das Heubündel reicht. Die Seilenden, „Stumpen“, werden sorgsam aufgerollt, damit man beim Tragen nicht über sie stolpert und durch ein einfaches Zurückziehen der Schlaufe über die Spitze des „Spitztrüegel“ das Heubündel öffnen kann.

Ein grossmaschiges quadratisches Netz aus Seilen von 2—3 m Seitenlänge ist ein weitverbreitetes Gerät zum Tragen des Heues (Abb. 16, 17). Die Bezeichnungen sind „Blache“ oder „Blächi“, „Heugarn“, „Sieltuech“ und im Simmental die französische Bezeichnung „filet“. Es wird im Handel erworben und ist aus fabrikmässig hergestellten dünnen Seilen geknüpft. An zwei benachbarten Ecken trägt es eine zugespitzte Holzschlaufe, die beim Ausbreiten des Netzes in die Erde gesteckt wird. An den anderen Ecken hängen zwei Seile, die sog. „Ärseil“ oder „Amband“, die beim Ausbreiten des Netzes bergabwärts gestreckt werden. Ein ausgebreitetes Heunetz ist ein „Blächibode“, auf den das Heu armweise aufgelegt wird, zuerst auf die vier Ecken, dann noch 4—6 Arm voll Heu obenauf. Das Bündel wird „überegg“ eingefasst

in folgender Weise (Adelboden): in die „Trüechli“ fahren, „d'Zülle überenand zīe, s'Umseil z'sämmezie, i d'Egge fāre“. Diese Last wiegt bis ungefähr 125 kg. Es ist ein „Püntel“, „Binggel“ oder eine „Tuechete“.

Kann man aber das Bündel bis zum Aufbewahrungsort hinunterschleifen („abetröle“, „abereische“ und „reise“), dann packt man so viel Heu zusammen als die langen Seile zu fassen vermögen. Das gibt dann ein unförmig grosses Bündel, „Chlupfel“, wobei zwei bis drei zusammengebunden über die Planggen hinuntergezogen werden (Hasliberg).

Das Heutuch, das „Sieltuch“, „Tüechleni“, „Pons“ (Münster-tal) und „fleurin“ (französische Schweiz) genannt wird, ist überall dort im Gebrauch, wo das kurzhalmige Heu zwischen den Maschen des Netzes herausfallen würde, oder da, wo beigemischtes Laub eingebracht wird (Abb. 16). Gewöhnlich trägt es an zwei Ecken zugespitzte Holzschlaufen. Manchmal sind es aber nur Seile. Die Heutücher werden heute im Handel gekauft und sind dann aus starkem Leinen oder Halbleinen. Bis vor kurzem wurden sie aber von den Bauernfrauen aus eigenem Flachs selbst gewoben und mit Tierhautriemen, den sog. „Zöpf“, gebunden. Viele solcher soliden Heutücher sind heute noch im Gebrauch. Ein in ein Tuch gebundenes Bündel ist nicht so gross und wird „Punkel“ oder „Puntel“ oder auch „Fuegge“ (Elm) genannt.

Den Holzrahmen zum Tragen von Wildheu kenne ich nur aus Ferrera (Avers) und aus dem Val di Livigno (oberes Tal des Spöl) (Abb. 12)¹⁾. Dieser besteht aus zwei anderthalb Meter langen Längsleisten, die in zwei etwas nach aussen gebogene Querhölzer eingefügt sind, sodass sie einen Abstand von 20 cm haben. In der Mitte der kurzen Seite ist je ein langes Seil aus Tierhaut befestigt, wovon das eine eine doppelt durchbohrte längliche Holzschlaufe trägt („l'öllzull“). Das Heu wird auf diesen Rahmen meterhoch aufgebaut und mit den Seilen der Länge nach gebunden.

Eugenie Goldstern²⁾ beschreibt aus Bessans (Hochsavoyen) ein ähnliches Gerät zum Transport des Heus von den Bergwiesen, die sich bis auf eine Höhe von 2400 m ausdehnen:

„Die „cordess“ besteht aus zwei ca. 150 cm langen Holzstäben (baron), die an jedem Ende zwei Einschnitte haben. Durch die seitlich in die Stäbe gebohrten Löcher ist eine Schnur

¹⁾ Auch aus dem Wallis (Grächen, Zermatt) bezeugt. — ²⁾ Eugenie GOLDSTERN, Gebirgsvolk in Savoyen und Graubünden. Wien 1922, S. 41.

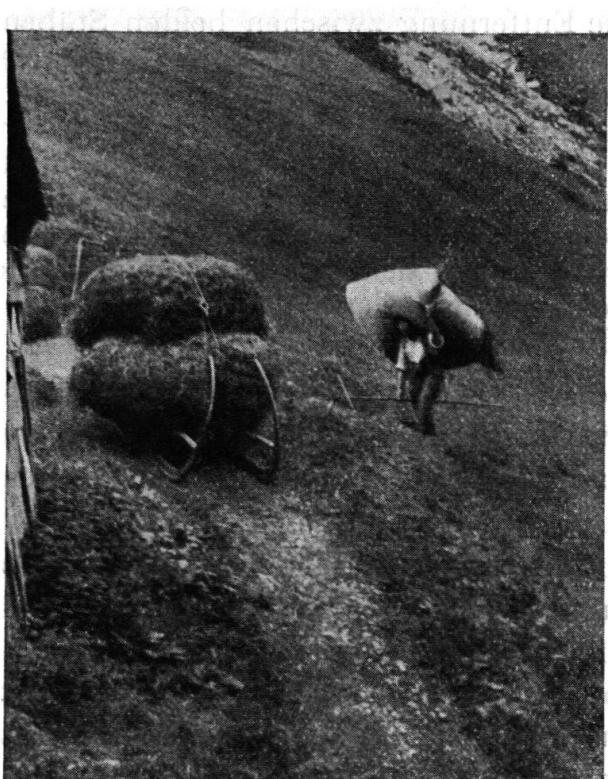


Abb. 16 und 17.
Sommerarbeiten auf den
Wildheuplänggen von
Quinten am Walensee.



Photo A. Brockmann.

(telles) gezogen, dass die Entfernung zwischen beiden Stäben ca. 2 m beträgt. Ausserdem sind noch zwei Stricke (carros) an einem der Stäbe befestigt. Um das Heu zu binden, breitet man das Gerät auf dem Boden aus und häuft das Heu ungefähr 1 m hoch auf. Dann heben zwei Personen die Stäbe und pressen das Heu zusammen, indem sie die beiden Stricke mehrmals um die Einschnitte der Stäbe wickeln. Das fertige Heubündel (trousse) wird quer auf den Packsattel eines Esels geladen und wird während der Beförderung von einer Person im Gleichgewicht erhalten“.

Merkwürdigerweise sieht man nie Säcke als Transportmittel des Heus. Einzig im Kiental wird das sog. Ritzheu in „Seilsäck drīgschtüngged“, um es über die Alpmatten hinunterrollen zu lassen.

Das Aufnehmen des schweren Heubündels und das Tragen der schwankenden Last über die rutschigen und steinigen Halden kann nur von einem kräftigen, erwachsenen Mann ausgeführt werden. Wir bewundern dabei die Gewandtheit und Sicherheit, mit der diese athletische Arbeit von den oft schwerfällig aussehenden und klein gewachsenen Berglern ausgeführt wird.

Die Heulast wird ausnahmslos mit dem Kopf und Nacken getragen. Um auf den steilen Pfaden das Gleichgewicht zu halten, muss sie senkrecht über der Körperachse stehen, ausserdem darf die Beinbewegung nicht durch eine allzu gebückte Haltung beeinträchtigt werden. Eine Hand ist immer frei, um sich an Stauden zu halten oder sich an steilen Stellen zu stützen.

Diese Tätigkeit des Aufnehmens der Heulast wird in den verschiedenen Gegenden ganz unterschiedlich gehandhabt. Ich glaube, dass in den Ausführungen von Bewegungsfolgen ein starkes traditionelles Element ist; an ein neues Gerät kann sich der Bauer gewöhnen, wenn ihm der Nutzen einleuchtet, aber ohne sehr grosse Willensanstrengung und fortgesetzte Übung kann man eine gewohnte Handhabung nicht umlernen, was selbst Sportsleute beim Abgewöhnen von Stilfehlern erfahren müssen.

Der Urner setzt sich mit dem Rücken gegen das Heubündel. Mit einer oder auch beiden Händen greift er über die Achsel hinweg. Er schiebt sich rückwärts etwas unter das Heu und höhlt mit dem Kopf eine kleine Mulde. Durch Vorwärtsbücken bringt er die Last auf den Nacken und Kopf und richtet sich gleichzeitig dabei auf, indem er mit dem einen Bein sich am Berge abstösst.



Abb. 18.
Innerschweizerische Heuertracht
aus Julie Heierli: „Die Volkstrachten der Innerschweiz“, Zürich 1922.

Der Grindelwaldner verbindet diese Art des Aufnehmens mit einer Seitwärtsdrehung. Friedli¹⁾ beschreibt sie:

„Die Last wird also uufgnuu. Der Träger (oder die Trägerin) kehrt ihr den fest an sie gelehnten Rücken, nimmt eine halbwegs kauernde Stellung an und fasst mit der Hand über die andere Schulter hinweg die Triegla. Ein „z'Bode tipfe mit einem Knie während eines Augenblicks, dann ein Ranz (energischer Ruck), oder auch nur ein leichter Zuck, Zick, um die Burdi firha z'schnellen, gleichzeitig ein Schwung im Halbkreis rechts oder links und auf den Beinen steht der Mann (oder die Männin), der Zuschauer weiss nicht wie“.

Im Montafun und in St. Antönien werden die mit Heuseilen gebundenen „Borde“ erst auf die schmale Kante gestellt, bevor sich der Heuer in der Mitte eine Höhlung für den Kopf gräbt und dann das Bündel von hinten aufnimmt. Voraussetzung für das Aufnehmen von hinten her ist aber immer ein abschüssiges Terrain.

Ganz anders wird im Bündner Oberland (in Neukirch beobachtet) diese Arbeit ausgeführt: Der Träger kriecht mit dem Kopf voran von unten her unter das Heubündel, das gleichzeitig eine Hülfe etwas in die Höhe hebt, indem sie auf der Seite des Bündels steht. Hat der Mann die Last

¹⁾ Em. FRIEDLI, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Bd. II. Grindelwald, Bern 1922, S. 290.

senkrecht über sich, so richtet er sich langsam auf, indem die Hülfsperson das Bündel im Gleichgewicht hält.

Wenn im Montafun das Heu in der „Blahe“ gebunden ist, so gestaltet sich das Aufnehmen der Heulast folgendermassen:

„Von vier Händen gepackt, fliegt das Bündel kopfhoch empor, der Träger macht einen Schritt gegen die Mitte, stemmt einen Arm in die Hüfte, indes er mit der freien Hand die Last im Gleichgewicht erhält. Keuchend geht er dem Stalle zu. Wir wundern uns, wenn ein solcher Kraftmensch mit „Glidisa“ (gegliederte Fusseisen) an den Füssen über steile Bergwiesen aufwärtsschreitet“¹⁾.

In den Waadtländer Voralpen wird das Bündel auch zu zweit aufgehoben. Der Träger schiebt sich aber gebückt darunter, bis er die Last senkrecht über sich hat, um sich dann vollends aufzurichten.

Die Heulasten auf Traghölzern werden von vorne her knieend aufgenommen. Der Träger stellt die Last zuerst auf, gräbt sich mit dem Kopf in der Mitte zwischen den beiden Längsstäben eine Vertiefung und kippt die Last von vorne nach hinten langsam auf die Schultern, mit denen er die Last trägt. Dann richtet er sich mit einer gehaltenen Seitendrehung auf die Füsse.

Damit beim Tragen der Heulast die losen Halme nicht unter das Hemd rutschen, wo sie die erhitzte Haut reizen, tragen die Innerschweizer das sog. Hirtenhemli, einen losen Leinenkittel, der eine Kapuze hat, die über Nacken und Hinterkopf gestülpt wird (Abb. 18). Im Lauterbrunnental und im Montafun ist an Stelle dieser früheren Heuertracht eine Kapuze getreten, deren verlängertes Rückenteil mit Bändeln um die Hüfte gebunden wird. Diese verhindert ebenfalls das Eindringen des Heues unter das Hemd. Häufig muss ein um den Hals gebundenes Taschentuch denselben Dienst tun. Hie und da sieht man auch einen zusammengelegten Sack auf den Kopf über den Rücken gelegt. Das richtige Einschlagen der beiden oberen Zipfel sichert das Festsitzen des „Burdisacks“ auf der Stirne. Auch in Uri wird ein doppelt zusammengelegter Sack, „Itragsack“, auf den Kopf gestülpt²⁾.

Ein unordentlich gebundenes Heubündel heisst im Wallis „Tēscha“, im Emmental „Täsche“. Dieser Ausdruck wird auch auf ein unordentliches Frauenzimmer angewendet.

¹⁾ BARBISCH, Eine Heimatkunde aus dem Tale Montafun im Vorarlberg. Innsbruck 1922. — ²⁾ Siehe auch das Kapitel: Das Hirtenhemli der Männertracht in der Innerschweiz, in Julie HEIERLI: Volkstrachten der Innerschweiz. Zürich 1922, S. 31.

Aufstapeln.

Das Wildheu wird nur an wenigen Orten direkt zum Verfütterungsplatz geführt. Dies ist nur da möglich, wo zwischen Wohnplatz und Wildheugebiet die vertikale Distanz klein ist (Avers, Vals).

In Hochsavoyen wird das Wildheu im Sommer auf Maultierrücken direkt zu den Heimställen geführt.

Im überwiegend grossen Teil der Schweiz wird das Heu direkt auf den Wildheumädern oben aufgestapelt, denn der Gebirgsbauer muss die kurze Zeit, die ihm im ausgehenden Sommer noch für die Wildheuernte bleibt, für das Sammeln des Grases ausnützen. Nur wenn er aus anderen Gründen gezwungen ist, ins Tal zu steigen, nimmt er gleich eine Fuhr mit sich. Ausserdem ist nach der überstandenen Gärung das Heu leichter geworden (Verbrennung und Wasserverlust), und durch das Lagern hat es sich so stark verdichtet, dass es in festen Blöcken abtransportiert werden kann.

Sehr oft wird das Wildheu im Freien aufgespeichert, denn nicht überall lohnt es sich, Hütten zu errichten. Ganz besonders nicht da, wo infolge der Verteilung durch das Los die zerstreuten Mäder immer wieder in andere Hände geraten, oder da, wo die einzelnen Wiesenstücke zu klein sind.

In Seewis (Prättigau) wird das Wildheu bei der Heuernte bis zur Baumgrenze hinabgetragen und dort in grösseren Haufen „Schochen“ unter Wettertannen gelagert. Dazu wird der Boden etwas ausgeebnet und mit Ästen, Zweigen und Steinen eine trockene Unterlage geschaffen. Damit die Hirsche, die neuerdings (seit der Einführung der Patentjagd) wieder häufiger geworden, und auch anderes Wild, das Heu nicht auffressen, werden die Schochen mit Tannenreisig sorgsam eingedeckt. Jedoch wird immer ein Teil des mit so grosser Mühe eingesammelten Heus verzehrt, ein Teil von den Tieren verschleppt.

Im Meiental und im Vals wird das Heu zu verhältnismässig kleinen Haufen mit ovaler Grundfläche zusammengetragen. Sie werden zum Schutz vor Durchnässung mit einem Heutuch bedeckt, in dessen vier Zipfel Steine zum Beschweren eingebunden sind. Damit nicht Hasen und Rehe das Heu unter dem Tuch hervorziehen oder nicht Gemsen, die den Rücken an dem Heuhaufen reiben, diesen zerstören, nimmt man sich die Mühe, kleine Gehege um die Schochen herum zu errichten.

Befindet sich in der Nähe der Mäder eine überhängende Felswand, die dem Heu einen trockenen Lagerplatz bietet, so wird es wie auf einen Heustock aufgestockt (Maderaner Tal und in Stechelberg die Hauptmenge des Wildheus). Im Maderaner Tal werden in diese Heuhaufen zugespitzte Stöcke, „Spissen“, gesteckt, um die Tiere nicht herankommen zu lassen.

Die übliche Art des Aufstockens im Freien ist aber in Form von sog. „Tristen“¹⁾), „meules“, „cuches“, (Savoyen: Col du cucheron), „faimen“ (romanisch) Abb. 3, 19. Dies sind hohe Heuhaufen in Birnform, die um einen zentralen Stamm, den „Tristbaum“ oder die „Tristlatte“ aufgebaut sind. Auf dem kegelförmigen oberen Teil fliesst das Regenwasser leicht ab; durch das Verjüngen der Form nach unten wird die untere Partie trocken gehalten. Solche Tristen müssen sehr sorgfältig erstellt werden, besonders wo sie auf abschüssigem Boden stehen, damit sie wind- und witterfest sind und das Regenwasser nicht eindringen kann.

In Ringgenberg (Brienzer See) wird das folgendermassen gemacht: Für die Anlage der Tristen wird ein möglichst ebener, trockener Platz inmitten der Heuwiesen gewählt. Er muss vor rutschendem Schnee sicher sein. Nachdem eine 2—3 m hohe astlose Tanne, der „Tristbaum“, eingerammt ist, werden auf der talwärts gelegenen Hälfte des künftigen „Tristbetts“ kleine Pfähle halb in den Boden eingeschlagen, und um deren hervorstehende Enden Tannenäste geflochten. Im Umkreis von 2—3 m werden nun Tannenäste so auf den Boden gelegt, dass die dicken Enden bergaufwärts schauen und die gewölbte Seite der Äste nach oben sieht. Diese so zubereitete Bodenfläche bietet dem Heu eine trockene Unterlage, es entsteht ein Hohlraum unter dem Heuhaufen, durch den das Regenwasser abfliessen kann. Die eingerammten Pfähle verhindern das Abrutschen der Triste. Nun wird das Heu sorgfältig, Arfel um Arfel, um den Tristbaum gelegt („schütte“) und von dem Manne, der die Triste aufbaut und bis beinah zum Schluss auf ihr steht, gut festgestampft („trappe“). Man ist bestrebt, auf einer kleinen Basisfläche von vielleicht nur 1 m Durchmesser an Umfang zunehmend herauszubauen, um dann in einer Höhe von 1 bis $1\frac{1}{2}$ m an über dem Boden langsam

¹⁾ Nach WÄLTI kommt das Wort aus dem Italienischen „dizzare“ = „dirizzare“ = „directiare“ von „directus“ lt. = aufgerichtet, franz. „dressé“. (Die Schweiz in Lebensbildern). Aarau 1930, S. 215.

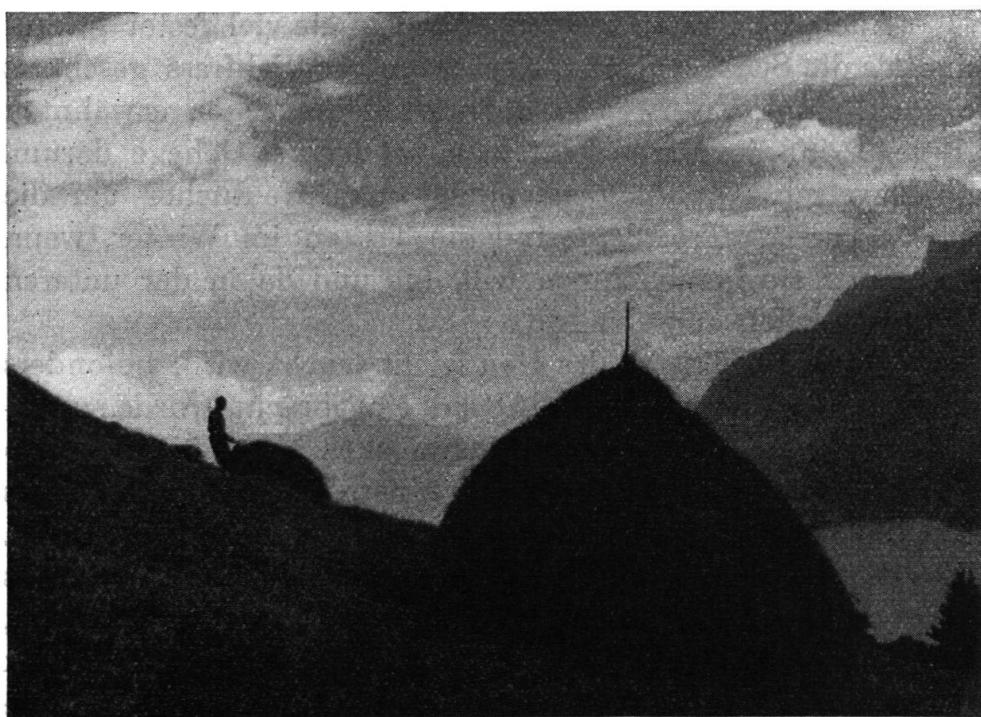


Abb. 19.

Photo A. Brockmann.

Auf den Wildheuplanggen oberhalb Ringgenberg, Berner Oberland

bis zur Spitze zu verjüngen. Innen ist das Heu festgestampft, auf den Aussenflächen liegt es aber nur lose, und besonders an der Spitze wird das Heu nur leicht aufgeschüttet. Der abschliessende Arfel wird von unten her heraufgegeben und ist der sog. „Uxwüsch“, der verhindern soll, dass das Wasser dem Tristbaum entlang eindringt. Eine durchschnittliche Triste ergibt 2—3 Burdenen Heu, es werden aber auch grössere bis zu 8 Burdenen erstellt. Im Goms gibt es wohl die grössten Tristen von 4—5 m Durchmesser und 6—7 m Höhe.

An manchen Orten wird die fertiggestellte Triste mit einem Rechen abgekämmt. In Lenk (Bern) benutzt man dazu einen kurzstieligen Eisenrechen, den „Bergheuräche“. Im Urnerland verhütet man das Eindringen von Wasser, indem man einen Rasenziegel um die Tristlatte legt („Wase“) oder auch eine durchlöcherte Felsplatte, die ausserdem das Heu beschwert. Ein Kranz von langhalmigem Gras, „Terggelheu“, um die hervorstehende Tristlatte gewunden, in den einige Steine eingeflochten sind, ist ebenfalls ein allgemein gebräuchlicher Abschluss. Einige an der hervorstehenden Tristlatte befestigte Tannenäste (Adelboden: „Grippeläschli ähänke“), verhindern, dass der Wind das Heu wegträgt.

Auch die Tristen müssen, trotzdem sie viel fester gebaut sind als die Schochen, an vielen Orten vor Viehfrass geschützt werden. In Uri verwendet man dazu die schon erwähnten „Spiess“, im Simmental baut man ein kleines Gehege darum. Im Tavetsch (Graubünden) bindet man Heutücher um die untere Partie. Trotzdem sind die Tristen im Winter, wenn der Bauer sie herabnehmen will, hie und da in der unteren Partie gänzlich ausgehöhlten.

Da in den Tristen das Heu leicht feucht wird, besonders da, wo es wie in Uri jeden Abend eingebracht wurde, unabhängig davon, ob das Heu ganz trocken war oder nicht, so ist die Gärung oft sehr stark. Das Innere ist meistens „bratnigs Heu“, also braun oder gar „brönts Heu“, beinahe schwarz. Dies ist jedoch als Futter nicht unbrauchbar. Nur wenn es durch Bildung von Schimmel im Innern grau geworden ist, kann es nicht mehr verfüttert werden. Es braucht Geschick und Übung, eine Triste kunstgerecht aufzubauen, so dass sie allen Wettern trotzt und sich das Heu gut hält.

Die kleinen Heuhüttchen auf den Wildheuplängen heissen „Gaden“, „Bargen“, „Bargaun“, „Heuställi“, „Herdställi“ (Safien), „Stadel“ (Tavetsch), „Boni“ (Unterwalden, selten) im deutschen Sprachgebiet; „fenilles“, „miches“, „mantieux“, „granges“ und „cabottes“ französisch. Diese sind immer von einfachster Bauart. Dort, wo der Hochwald in der Nähe ist, werden sie im rohen Blockbau errichtet („üftrölet“). Die Wände bestehen aus geschälten und meistens unbehauenen Tannenstämmen, die sich an den Ecken kreuzen. Zwischen den einzelnen Balken ist ein Zwischenraum von einigen Zentimetern, sodass das Innere immer gut durchlüftet ist. Dem Regenwind exponierte Wände sind mit Moos abgedichtet oder aussen mit rohen Brettern verschalt. Das Dach besteht aus rohen Brettschindeln, die mit Steinen beschwert werden, besonders entlang der Firstlinie (Typus vom Glarnerland, Berner Oberland u. a.). Wo gute Steinplatten zu finden sind, ist das Dach mit diesen gedeckt, wie die „Bärggädemli“ im Avers. Diese Blockbauten sind meistens auf ein kleines Trockenmäuerchen gestellt, auf dem der Bretterboden und die untersten Balken aufruhen. Findet sich kein Bauholz in der Nähe der Wildheuplängen, so sind die Hütten aus Trockenmauern aufgeführt und mit Steinplatten bedeckt. Nur die Dachsparren, die Türbalken und die Türe, so eine

vorhanden ist, sind aus Holz. Dies ist die Bauart der „moulas“ in Bessans und der „Dachli“ in Vals. Die Grösse der Hütte richtet sich nach dem Heuertrag der umgebenden Wiesen. Die kleinsten Hütten, die ich antraf, waren nur 2—3 m hoch und 4 m im Geviert. Ist bei grosser Ernte das Hütten zu klein, so wird daneben noch eine Triste aufgestellt.

Diese Heuhütten sind einräumig. Nur selten wurde ein Aufenthaltsraum später eingebaut. Die Haupttür befindet sich ebenerdig an der talseitigen Giebelwand. Eine hochgelegene, durch einen Laden verschlossene Öffnung, durch die das Heu hineingeworfen wird ist oft an der Bergseite angebracht. Wo sich die Hütte nicht an einen steilen Hang anlehnt, ist diese hochgelegene Öffnung durch eine Leiter erreichbar (Elm).

Im „Äpli“ auf den Wildheuplängen Quintens sind etwa 15 solcher kleinen Heuhüttelein mit der Giebelwand aneinanderstossend in Reihen zusammengebaut. Das Einwerfen der Heuballen geschieht durch eine Öffnung in dem seitlich auf das Dach aufgesetzten, lukarnenähnlichen Aufbau, der durch eine Leiter erreicht wird.

Die Heuhütten sind privates Eigentum der Wildheuer. Sie gehören entweder nur einer Familie, oder es haben sich zum Bau und Unterhalt mehrere Familien zusammengetan. In diesem Falle wird das Heu in getrennten Haufen aufgestockt; die Einteilung ist dann an der Innenwand eingezeichnet. Die Gaden stehen auf Allmendboden im Zentrum des Wildheugebietes an einem Platz, der zum Abtransport günstig gelegen ist, also z. B. an einem Schlittweg. Immer stehen einige Hütten zusammen, seitlich aneinander gereiht wie im Vals, mit der Giebelwand aneinander gebaut oder in zerstreuter Anordnung, sodass sie oft ganze Dörfchen bilden (Rossmattalp, Glarus).

In Mollis (Glarus) wurden vom Tagwen für das Aufheben des Wildheus „Ställe“ errichtet, in denen sich Abteilungen für die einzelnen Losgebiete befinden.

Das Heu ist natürlich auf diese Weise besser und sicherer aufbewahrt als im Freien. Aber auch hier muss es sorgfältig eingebracht werden, damit nicht ein Verschimmeln anstatt der gewünschten Gärung stattfindet. Diese ist hier weniger stark als beim offen aufgestockten Heu.

Fremde Arbeitskräfte.

Nicht jeder Gebirgsbauer nimmt sich die Mühe, durch diese strenge, zeitraubende Arbeit des Wildheuets seinen Wintervorrat zu vermehren. Besitzt er genug Wiesen, oder hat er Gelegenheit, Heu zu kaufen, so macht er seinen Anspruch nicht geltend. In solchen Gegenden sind es die Armen, die dann freilich ohne grosse Einschränkung, hie und da sogar, ohne das Genossenrecht zu besitzen, über das wilde Gras frei verfügen. Solche Leute arbeiten oft über den eigenen Bedarf hinaus. Nach Angaben von Herrn Kürsteiner (Glarus) kann ein Wildheuer heute täglich 2.50 bis 3.— Fr. verdienen, wenn er das Heu im Winter verkauft.

Da, wo dem Bauern die Ernte nicht so wichtig ist, oder wo er durch andere Arbeit verhindert ist, lässt er sich seinen Anteil durch einen ärmeren Nachbarn einbringen. „Es macht's e Halbem“, sagt man im Simmental, d. h. um die Hälfte des Ertrags, was für Wildheu und Bergmäder ein allgemein üblicher Modus ist¹⁾). Von den unteren Mädern wird im Simmental dem Besitzer das Heu vor das Haus gebracht und dort geteilt. Von den obersten Heuplätzen, wo das Heu erst bei Schnee abgeschlittet wird, spaltet man im Winter die Triste mit dem Schroteisen in zwei gleiche Hälften, von denen jeder Part seinen Teil nach Hause führt. Wird das Heu in einer Heuhütte bis zum Winter aufbewahrt, so wird es gemeinsam vor dem Wegführen „üsbunde“, d. h. in die kompakten Heubündel gebunden, von denen jeder die Hälfte nach Hause zu transportieren hat.

Auf diese Weise ist es auch Leuten ohne Genossenrecht möglich, an der Wildheunutzung teilzunehmen. Sehr selten nur lässt man diese Arbeit durch Taglöhner ausführen, da sich die grosse Aufwendung an Zeit nicht bezahlt macht. Im Gegensatz dazu werden für das Einbringen des im Privat-eigentum stehenden Bergheus in den bündnerischen Grenztälern (Hinterrhein, Engadin und St. Antönien) Hunderte von italienischen und Montafuner Wanderarbeitern angestellt, die im Taglohn oder auch in unermüdlicher Akkordarbeit bei den

¹⁾ In Partnun (St. Antönien) ist es üblich, das Heuen der Fettwiesen für $\frac{1}{4}$ des Ertrages zu besorgen, das der Bergmäder um $\frac{1}{3}$ der Ernte bis zu dem Platz, wo man im Winter das Heu mit dem Schlitten abholt. Wildheu und hochgelegene Bergmäder werden um $\frac{1}{2}$ des Ertrages geheut (SCHRÖTER, St. Antöniental, S. 170).

kleinsten Ansprüchen an Unterkunft und Verpflegung diese sehr anstrengende Arbeit leisten¹⁾.

In Quinten (Walensee) wird hie und da das Einbringen eines Wildheuanteils im Akkord vergeben. Pro Traglast werden dem Arbeiter 2.— Fr. ausgezahlt.

Dezentralisation der Speicherung.

In der Art der Stapelung des Wildheus haben wir das typische Beispiel einer Speicherung, wie es für primitive Kulturen üblich ist. Nahrung und Futter werden dort konserviert und aufgestapelt, wo sie gewonnen wurden — in primitiven Verhältnissen sogar in Verstecken — um erst im Moment des Verbrauches zu dem Wohnort geführt zu werden. Die Zeit der Ernte wird dadurch besser ausgenutzt, und die Verteilung in viele kleine Depots verkleinert die Gefahr, dass das ganze lebenswichtige Gut durch Feuer, Tierfrass und Raub zerstört wird.

Der ursprüngliche Zeitpunkt des Transportes ist erst der Moment, wo das Futter gebraucht wird, in unserem Falle der Winter. Wir haben in den Alpen nur noch wenige Produkte, die auf diese Art und Weise gespeichert werden. Es handelt sich dabei nur noch um Futtermittel. Das Sauerkraut, das aus dem Alpenampfer gewonnen wird und im Winter zur Schweinemästung dient, wird am Standort der Pflanze zubereitet und erst zur Fütterung in den Stall gebracht. Das auf den Alpen oben während des Sommers eingestampfte Kraut wird in primitiven Verhältnissen heute noch (St. Antönien, Zweisimmen) in gefrorenem Zustand während des Winters zutal geschleift.

Reisigbündel, die zur Fütterung des Kleinviehs gewonnen werden, speichert man an manchen Orten direkt auf dem Baume auf, von dem sie stammen, um sie erst im Winter herabzunehmen. Streue, die in den Alpen ebenfalls ein Produkt der primitiven Sammelwirtschaft ist, wird ähnlich wie das Wildheu an Ort und Stelle aufbewahrt, um bei Schnee ins Tal geführt zu werden. Nach einer Mitteilung von Schröter (S. 174) wurde der Dünger, der im St. Antönertal auf einer Alp fällt, in Fladen gefroren, durch welche ein Stock gesteckt war. Im Winter schleifte man die Mistfladen aneinandergehängt zutal. Bei Kasthofer (1825, S. 121) findet sich die interessante Notiz, dass im Berner Oberland und in Filisur der Käse auf den sog. „Däschen“ im Winter heruntergeschleift wurde. (Schluss folgt.)

¹⁾ In Avers-Juf arbeiten die italienischen Heuer von 4 Uhr morgens bis 11 Uhr abends. Sie verdienen nebst Kost und Heulager 30.— bis 40.— Fr. monatlich (1928). Ohne Kost im Akkord arbeitende Italiener können 10 bis 14.— Fr. täglich verdienen, wobei sie allerdings die Arbeitszeit noch länger ausdehnen. In Partnun (St. Antönien) verdient ein Montafuner nebst Kost während der Heuernte (3 Monate) 100.— bis 130.— Fr.